



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Gofberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2017 / Nummer 5

Samstag, den 13. Mai 2017



Der Bürgermeister informiert

Familien pflanzten Ihre Stammbäume am Forsthaus in Marbach

Im letzten Jahr konnten 42 in der Gemeinde Striegistal wohnende Familien Nachwuchs begrüßen. Auf Einladung der Gemeinde kamen 37 Familien mit der Rekordzahl von über 330 Familienmitgliedern und Freunden zur diesjährigen Stammbaumpflanzung nach Marbach. Auf einer gemeindeeigenen Wiese gegenüber dem ehemaligen Marbacher Forsthaus wurde eine Streuobstwiese mit hochstämmigen Apfel-, Kirsch-, Pflaumen- und Birnenbäumen gepflanzt.

Die Aktion wird den Teilnehmern nicht nur aufgrund des hervorragenden Wetters an diesem 1. April 2017, sondern vor allem auch durch die positive Stimmung bei allen Teilnehmern an diesem Vormittag sicher lange in Erinnerung bleiben. Mit den nachfolgenden Aufnahmen möchten wir auf diese Aktion zurückblicken und Sie gleichzeitig auf unsere Internetpräsentation neugierig machen, wo unter www.striegistal.de noch eine Vielzahl weiterer Aufnahmen in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden sind.



Das Pflanzen der Bäume, die in einer ordentlichen Größe mit Erdballen und allem Zubehör geliefert wurden, ist richtig schwere Arbeit. Diese Aufnahme zeigt einen Teil der neu angelegten Streuobstwiese und verdeutlicht, wie viele Helfer für diese Arbeiten notwendig waren.



Auch die jüngsten Helfer waren voll ausgerüstet mit Stiefeln und Arbeitsschutzhandschuhen am Werk und halfen die Stammbäume für ihre Geschwister zu pflanzen.



Alle Generationen halfen mit: hier Stefan Zieger aus Mobendorf, der für sein Enkelkind Arthur Kaden kräftig zupackte.



Die Eltern Christin Friedland und Erik Lange konnten den Stammbaum für die 2016 geborene Tochter Laura direkt in ihrem Heimatort Marbach pflanzen.

Der Bürgermeister informiert



Ein Großteil der Familie half den Eltern Stefan Lischka und Franziska Otto aus Etzdorf den Stammbaum für die kleine Anni zu pflanzen.



Mutti Christin Kühnau aus Berbersdorf hat hier mit einem Teil ihrer Familie für ein Erinnerungsfoto mit ihrem Sohn Lucas Aufstellung genommen.



Das Werk ist vollbracht. Die Eltern Danny Roscher und Sandra Fleischer aus Marbach freuen sich mit Tochter Hanna über den Stammbaum für ihren im Juli letzten Jahres geborenen Sohn Aarne.



Familie Mertig aus Berbersdorf freut sich über den für Lucian-René gepflanzten Stammbaum.

Wie auch in den vergangenen Jahren hat die Gemeinde zu dieser nunmehr bereits dreizehnten Stammbaumpflanzung die Teilnehmer zu einem kostenlosen Imbiss mit Getränken eingeladen. Wir hoffen, dass alle, die dabei waren, diesen Tag in guter Erinnerung behalten. Die Kommune wird sich bemühen, auch in den nächsten Jahren wieder grundstücks- und finanzierungsmäßige Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Tradition fortgeführt werden kann.

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Juni 2017

Redaktionsschluss: 31. Mai 2017

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, e-mail: info@striegistal.de. Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert	1
Amtliche Bekanntmachungen	10
Veranstaltungskalender Striegistal	18
Aus unseren Ortschaften	19
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen	24
Wir gratulieren	29
Kirchliche Nachrichten	30
Veranstaltungen im Umland	32



Dieses Foto entstand zur Erinnerung an die Stammbaumpflanzung für Colin Lange und zeigt in der Mitte Papa Maik Lange und Mutti Bianca Zillich im Kreis der Familie.



Hier sehen wir Isabel Rost und Robert Sprengel aus Mobendorf, die sich zusammen mit ihrer Tochter Helena über das Ergebnis freuen.



Die ganze Familie hat mitgeholfen den Baum für den kleinen Erich Hans Peter Seelenbinder aus Pappendorf zu pflanzen.



Die Familien sind kreativ und gut vorbereitet auf dieses kleine Familienfest. Hier wurde dieses wunderschöne Schild im Vorfeld der Pflanzung angefertigt und ziert nun den Stammbaum.



Auch die kleine Meggy erhielt ihren Stammbaum am Forsthaus in Marbach. Familie Lutz aus Berbersdorf freut sich über das gelungene Ergebnis.



Gut Lachen hatten alle nach getaner Arbeit.

Zwei komplett neue Brücken in der Ortslage Arnsdorf

Die letzten zwei maroden Brücken in der Ortslage Arnsdorf in gemeindlicher Baulast wurden im Jahr 2016 beseitigt und an gleicher Stelle vollständig neu errichtet. Im Rahmen dieses Beitrages informieren wir über die umfangreichen Bauarbeiten, die inklusive Planung rund 360.000 Euro Aufwand mit sich brachten.



Am 10. Mai 2016 ist die alte Brücke zwischen den Arnsdorfer Teichen bereits abgerissen.



Nach den Fundamentarbeiten konnte im Juni vergangenen Jahres der Neubau der Brücke beginnen.



Entsprechend den Vorgaben der Fachbehörden wird hier am neuen Bachbett unter der Brücke gearbeitet.



Seit Herbst 2016 ist die neue Brücke fertiggestellt und wird für viele Jahrzehnte wieder eine sichere Verbindung über den Dorfbach entlang der Berbersdorfer Straße in Arnsdorf bieten.



Eine weitere sanierungsbedürftige Brücke führte über den Dorfbach am Abzweig der Straße „Am Dorfbach“ zur Berbersdorfer Straße. Nachdem Ende April 2016 das alte Bauwerk abgerissen wurde, zeigt das am 27. Mai vergangenen Jahres entstandene Bild die für die Fundamentarbeiten zur Aufnahme des neuen Bauwerkes vorbereitete Baugrube.



Am 11. Juli 2016 liefen die Schalungsarbeiten zum Neubau der Brücke auf Hochtouren.



Ende September letzten Jahres ist die neue Brücke einschließlich der anschließenden Uferbereiche des Dorfbaches fertiggestellt. Damit sind alle in gemeindlicher Baulast stehenden Brücken in der Ortslage Arnsdorf nunmehr mit verbesserten Durchlasswerten komplett neu gebaut, so dass hier in den nächsten Jahrzehnten keine größeren Investitionen für die Gemeinde mehr anstehen dürften.

Ankündigung zum Neubeginn von Baumaßnahmen

Der Striegistaler Gemeinderat konnte in seiner Sitzung am 25. April dieses Jahres Bauaufträge für über 1,16 Millionen Euro vergeben. Inclusive anfallender Nebenkosten wie Planungs- und Vermessungsleistungen, teilweise erforderlichem Grunderwerb sowie naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden rund 1,4 Millionen Euro im Auftrag der Gemeinde Striegistal für diese Vorhaben investiert, über die wir Sie im Rahmen dieses Artikels im Einzelnen informieren wollen.

■ Sanierung der kommunalen Straße Am Steinbach 1 bis 3 in Etzdorf (1. Bauabschnitt)

Aufgrund von bisher ungeklärten Grundstücksangelegenheiten konnte die Baumaßnahme zur Sanierung der kommunalen Straße Am Steinbach 1 bis 3 in Etzdorf zunächst nur mit einem ersten Bauabschnitt ausgeschrieben werden. Diese Maßnahme beinhaltet den grundhaften Ausbau an der Einmündung gegenüber dem Grundstück Am Steinbach 4 bis zur Grenze des Grundstückes Am Steinbach 2. Im Zuge dieser Maßnahme erhält die Straße eine Oberflächenentwässerung, die gleichzeitig zukünftig unterliegende Grundstücke mit einer weitläufigen Ableitung in Richtung des Steinbaches besser bei Starkregenereignissen schützen wird. Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse muss diese Maßnahme unter Vollsperrung durchgeführt werden. Wir bitten bei den Anwohnern bereits jetzt um Beachtung, dass diese während der Bauzeit in Abstimmung mit dem beauftragten Unternehmen ihre Fahrzeuge auf dem öffentlichen Parkplatz am ehemaligen Etzdorfer Gasthof abstellen müssen. Der Gemeinderat vergab den Auftrag für den ersten Bauabschnitt dieses Vorhabens an die Firma Hoff Straßen- und Tiefbau GmbH aus Ostrau zum Bruttopreis von 113.753,12 Euro. Dieses Unternehmen wird auf der Baustelle von Herrn Mleinek, Telefonnummer 0176/2478400 vertreten. Die Bauüberwachung im Auftrag der Gemeinde wurde dem Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau Döbeln GmbH mit Herrn Buhtz, Telefonnummer 0163/2713617 übertragen. Es wurde vereinbart, dass

mit diesem Vorhaben am 29. Mai begonnen wird, die Fertigstellung ist für den 21. Juli dieses Jahres vorgesehen.

Sowohl bei diesem als auch bei allen weiteren Vorhaben bitten wir Anwohner und Anlieger um frühzeitige Mitteilungen an die jeweiligen genannten verantwortlichen Ansprechpartner zu eventuell vorhandenen privaten Leitungsbeständen in den Baubereichen und weiteren zu beachtenden Gegebenheiten, die der Kommune als Auftraggeber unter Umständen noch nicht bekannt sind. Ausdrücklich weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen vorgebrachte Einwände in der Regel nicht mehr korrigiert beziehungsweise berücksichtigt werden können. Jeder Bürger hat natürlich die Möglichkeit, im Rahmen der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Einsicht in die jeweiligen Planungsunterlagen zu nehmen oder auch im Rahmen von Vor-Ort-Terminen Angelegenheiten abklären zu lassen.

■ Ersatzneubau der Brücke über den Steinbach und Zufahrt Waldheimer Straße 39 und 53 bis 57 in Etzdorf

Diese Maßnahme wurde bereits zur Jahreswende 2015/16 von der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Zum damaligen Zeitpunkt fand sich sachsenweit wahrscheinlich aufgrund bereits voller Auftragsbücher kein einziges Unternehmen, welches ein Angebot abgab.



Durch Aus- und Hinterspülungen in den Fundamentbereichen kam es in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder zu Fahrbahnabsenkungen. Nachdem mehrere Reparaturen erfolglos blieben, soll nun ein Abriss und kompletter Neubau der Brücke Abhilfe schaffen. Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben sollen auch die hinterliegenden Grundstücke mit einer neugebauten Zufahrt abgeschlossen werden.

Nun hatte die Gemeinde Striegistal im zweiten Anlauf Erfolg, so dass der Auftrag in Höhe von 484.769,54 Euro an die Firma Walter Straßenbau KG aus Etzdorf vergeben werden konnte. Die Bauüberwachung hat die Gemeinde an das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling aus Mittweida mit Herrn Schäfer, Telefonnummer 0172/6816905 übertragen. Ansprechpartner des Baubetriebes ist Herr Falke, Telefonnummer 034322/6669716 oder 0176/12230163. Bei diesem sehr umfangreichen Vorhaben wird ein Teil durch den kommunalen Abwasserzweckverband OFM Roßwein finanziert, der zentrale Abwasseranschlüsse zu den anliegenden Grundstücken verlegen lässt. Diese Teilleistung wird durch

die Firma LFT Tiefbau GmbH aus Ostrau erbracht, deren Ansprechpartner Herr Fischer, Telefonnummer 034324/21747 ist. Die Bauüberwachung im Auftrag des kommunalen Abwasserzweckverbandes übernimmt Frau Pocher aus Diesbar-Seußlitz, Telefonnummer 0160/3613764. Mit diesem Vorhaben soll die nicht mehr genügend tragfähige Brücke über den Steinbach vollständig abgerissen und ersatzweise neu gebaut werden. Die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken wird grundhaft mit einer Straßenoberflächenentwässerungsanlage ausgebaut, so dass diese Grundstücke zukünftig ordnungsgemäß an das öffentliche Straßennetz angeschlossen sind. Alle vorbeschriebenen Arbeiten werden unter Vollsperrung vom 29. Mai bis zum 6. Oktober 2017 abgearbeitet. Bereits jetzt ein herzlicher Dank an Familie Dieter und Carmen Uhlmann, die für ihre Nachbarn ihr Grundstück als Umleitung während der Bauphase zur Verfügung stellen.

■ Gewässersanierung im Schmalbach in Berbersdorf

Mit diesem Bauvorhaben sollen die letzten beiden vorhandenen Staustellen, welche viele Jahrzehnte der Löschwasserversorgung dienten, bei den Grundstücken Talstraße 41 und 63 in Berbersdorf im Gewässer des Schmalbaches zurückgebaut werden. Für die dringend notwendige weitere Vorhaltung von Löschwasser in diesem Bereich wird eine neue, 96 Kubikmeter fassende Erdzisterne zwischen dem Wohnhaus Talstraße 42 und dem Ladengeschäft der Bäckerei Brauer eingebaut. Damit die notwendige Baufreiheit geschaffen werden kann, muss das Gebäude Talstraße 42 komplett abgerissen werden. An diesem Standort können nach Abschluss aller Baumaßnahmen Grundstücke zur Errichtung von ein bis zwei Einfamilienhäusern von der Kommune veräußert werden. Planungsbüro für dieses Vorhaben ist das SLG Ingenieurbüro für Umweltschutz und Projektierung GmbH aus Chemnitz mit dem verantwortlichen Ingenieur Herrn Großner, Telefonnummer 0371/562050, der gleichzeitig Ansprechpartner für die Bauüberwachung ist. Der Gemeinderat beauftragte die Firma LFT Tiefbau GmbH aus Ostrau zum Preis von 255.937,18 Euro mit der Ausführung der Arbeiten. Deren Ansprechpartner ist Herr Fischer, Telefonnummer 034324/21747. Dieses Vorhaben soll im Zeitrahmen vom 6. Juni bis 8. September 2017 zur Abarbeitung kommen.

■ Deckenerneuerung der Verbindungsstraße zwischen Goßberg und Mobendorf

Diese kommunale Straße war eine der ersten, die kurz nach der Wende unter dem damaligen Bürgermeister Jürgen Köhler aus Mobendorf einen neuen Asphaltüberbau erhielt. Es ist ein normaler Werdegang, dass nach nunmehr einem Vierteljahrhundert die obere Verschleißschicht des Asphalts rissig und aufgebrochen ist. Die Gemeinde wird diese obere Schicht abfräsen und durch eine neue Splittmastixasphalt-Deckschicht ersetzen lassen. Dies bedeutet für die rund 620 Meter lange Straße einen Kostenaufwand von rund 36.000 Euro. Die Firma Walter Straßenbau KG aus Etzdorf erhielt den Auftrag, der im Juni dieses Jahres innerhalb einer Woche unter Vollsperrung abgearbeitet wird.

■ Neugestaltung der Außenanlage an der Gemeindeverwaltung in Etzdorf

Bereits im Sommer 2014 wurde die Außenanlage vor der Gemeindeverwaltung in Etzdorf mit dem Bau neuer Parkplätze und weiteren Verbesserungen neu gestaltet. Ab dem 22. Mai dieses Jahres soll ein weiterer Abschnitt zur Verbesserung der Parkplatzsituation gebaut werden. Angedacht ist dabei eine Erweiterung der Parkplätze an der nördlichen Gebäudelängsseite, von denen ausgehend ein neuer fußläufiger Zugang zwischen dem Gebäude Waldheimer

Straße 14 und der Friedhofsmauer zum Friedhofsgelände geschaffen werden soll. Dabei ist die Öffnung des ehemals bereits vorhandenen seitlichen Einganges zum Friedhof angedacht. Mit den Umbaumaßnahmen soll es auch möglich werden, dass zukünftig alle Fahrzeuge von Mitarbeitern der Einrichtungen in diesem Gebäude, also der Gemeindeverwaltung, der Physiotherapie und der Schulküche Etzdorf ihre Fahrzeuge rückseitig am Gebäude abstellen können, damit die vor dem Gebäude befindlichen Parkplätze für die Kunden beziehungsweise die Besucher dieser Einrichtungen freigehalten bleiben.



In einem baulich sehr schlechten Zustand befindet sich seit Jahren die Zufahrt hinter der Gemeindeverwaltung in Etzdorf. Mit dem nun geplanten Neubau sollen auch weitere Parkflächen an diesem zentralen Punkt in Etzdorf geschaffen werden.

Das Vorhaben soll bis zum 7. Juli dieses Jahres abgearbeitet werden. Die Gemeinde wird hier rund 67.000 Euro investieren. Den Auftrag für die beiden vorbeschriebenen Maßnahmen erhielt die Firma Walter Straßenbau KG aus Etzdorf, deren verantwortlicher Bauleiter Herr Härtwig, Telefonnummer 0176/12230107 ist. Die Bauüberwachung wurde dem Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau Döbeln GmbH mit Herrn Buhtz, Telefonnummer 0163/2713617 übertragen.

■ Erneuerung der Fenster und Türen der Grundschule in Marbach

Die Bauleistungen für ein erstes Baujahr zur umfassenden Sanierung der Grundschule in Marbach mussten frühzeitig ausgeschrieben und vergeben werden, damit das beauftragte Unternehmen mit der Herstellung der Bauelemente beginnen kann. Nach öffentlicher Ausschreibung vergab der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Tischlerei Deger GmbH aus Reinsberg zum Preis von 138.011,44 Euro. Derzeit laufen weitere Ausschreibungen für Fassaden- und Baumeisterarbeiten. Die Kommune als Schulträger und Auftraggeber für dieses Gesamtvorhaben beabsichtigt mit Beginn der Sommerferien am 26. Juni 2017 diese Arbeiten ausführen zu lassen. Aufgrund des Umfangs muss aber davon ausgegangen werden, dass die Fertigstellung nicht bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 möglich ist, sondern auch noch in der ersten Zeit des neuen Schuljahres Arbeiten nötig werden. An dieser Stelle bitten wir bereits jetzt um Verständnis für diese Situation.

■ Vergabe weiterer Baulose zum Feuerwehrgerätehaus in Naundorf

Der Gemeinderat hat vier weitere Aufträge für Estrich-, Fliesenleger-, Maler- und Tischlerarbeiten im Gesamtumfang von 39.878,26 Euro für den Ersatzneubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr in Naundorf vergeben, so dass hier nach der Fertigstellung des Rohbaus zügig weitergearbeitet werden kann.

Es ist für die Gemeinde- und Ortschaftsräte sehr erfreulich, dass auch in diesem Jahr wieder derart hohe Summen zur Verbesserung der Infrastruktur in unseren Striegistaler Ortschaften eingesetzt werden können. Wir gehen davon aus, dass unsere Bürger die für sie erbrachten Leistungen schätzen und wohlwollend die zeitweisen baubedingten Einschränkungen und Behinderungen mittragen. Letztendlich dienen die Baumaßnahmen allen Anwohnern und Anliegern und tragen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse bei.

Verbesserung der Leistungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde

Bereits im Amtsblatt vom 12. September 2015 haben wir sehr umfangreich über die Struktur unserer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie über deren Finanzierung informiert (nachzulesen unter <http://www.striegistal.de/gemeinde/striegistal-bote>).

Die Staatsregierung hat nun eine Initiative des Landeselternrates Sachsen aufgegriffen und beschlossen, schrittweise die Betreuungsschlüssel in den Kindertageseinrichtungen in unserem Bundesland zu verbessern. Die Erzieherinnen und Erzieher werden also auf der Basis eines gesetzlich vorgeschriebenen Schlüssels weniger Kinder zu betreuen haben. Dies hat natürlich zur Folge, dass mehr Personal benötigt wird, um diesen gesetzlichen Forderungen gerecht zu werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten tragen der Freistaat Sachsen, die Kommune sowie die Eltern in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verteilerschlüssel.

Dieses Mehr an Leistung ist also von allen im festgesetzten Verhältnis zu zahlen. Dies bedeutet, dass flächendeckend in unserem ganzen Bundesland die Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen in einem Umfang steigen, wie wir das bisher kaum gekannt haben.

Im Jahr 2016 verteilten sich die Kosten wie folgt:

2016	Landes-zuschuss	Gemeinde-anteil	Elternanteil
Kinderkrippe	18,4 %	63,2 %	18,3 %
Kindergarten	37,9 %	40,4 %	21,7 %
Hort	45,5 %	31,6 %	22,9 %

Der gesetzlich vorgeschriebene Elternanteil soll zwischen 20 und 23 Prozent (Krippe) sowie 20 und 30 Prozent (Kindergarten und Hort) liegen. In Striegistal wurden diese Werte zum Teil unterschritten und müssen nun angehoben werden. Für eine Vollzeitbetreuung von täglich neun Stunden für das 1. Kind steigt in unserer Gemeinde der monatliche Beitrag um 41,13 Euro für einen Kinderkrippenplatz, um 22,58 Euro im Kindergarten- sowie um 8,01 Euro im Hortbereich. Der jeweilige Stadt- beziehungsweise Gemeinderat hat keine Wahlmöglichkeit, diese Beiträge entscheidend im Interesse der Eltern und Familien zu senken, da die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten sind. Im Zuge der Neufassung der Gebührensatzung wurde auch die Satzung über die Betreuung von

Kindern in Kindertageseinrichtungen erneuert. Dabei wurden bisher nur in Striegistal angewandte Sonderregelungen, die sich in der Vergangenheit nicht ausreichend bewährt haben, in der neuen Satzung weggelassen. Das betrifft unter anderem die Berechnung eines halben Monats des Elternbeitrages, wenn das Kind erst nach dem 15. des Monats angemeldet wird. Zukünftig ist auch hier der volle Monatsbeitrag zu entrichten, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt das Kind innerhalb des ersten Monats in die Einrichtung aufgenommen wird. Weiter entfällt die bisherige Regelung, dass im Falle von Kuraufhalten eine Freistellung vom Beitrag erfolgt. Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil die Kommune als Träger dennoch den kompletten Personalbestand auch für den Fall der Abwesenheit bereitzuhalten hat und keine anderweitige Vergabe dieses Kinderbetreuungsplatzes möglich ist. Weiter wurde auch der Forderung einzelner Eltern Rechnung getragen, die Einrichtung in den Nachmittagsstunden länger offen zu halten. Dies ist zukünftig aufgrund der Betreuungssatzung möglich. Natürlich ist auch diese Leistung entgeltpflichtig. Da diese Leistungen generell nicht gefördert werden, müssen diese von den sie in Anspruch nehmenden Eltern abgedeckt werden, die die freie Wahlmöglichkeit zur Inanspruchnahme oder der Suche nach anderen Lösungen haben. Die genauen Satzungstexte entnehmen Sie bitte dem Teil „Amtliche Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe Ihres Amtsblattes.

Auf eine Idee des Fördervereines hin beteiligte sich die Kindertagesstätte in Pappendorf an einem bundesweiten Wettbewerb, bei dem es für die besten Vorhaben Preise zu gewinnen gab. Das eingereichte Projekt kam dabei so toll an, dass der zweite Preis gewonnen werden konnte. Die Kindertagesstätte erhielt ein neues Spielgerät im Wert von 4.500 Euro, welches am 3. Mai 2017 seiner Bestimmung übergeben werden konnte.



Über das neue Spielgerät freuen sich auch (von links nach rechts im Bild) Luna Wiesner aus Marbach, Lucy Müller aus Mobendorf und Mimmi Makarski aus Berbersdorf.

Lesen Sie zu dem erzielten Erfolg der Kindertagesstätte „Striegistaler Spatzennest“ auch den Artikel auf Seite 26.

Jeremy Görner aus Hainichen war einer der ersten, der die neue Rutsche am Spielturm testete.

Arbeitsstellenangebote in der Gemeinde Striegistal

In den ersten Jahren nach 1990 brachen hunderte Arbeitsplätze in unserer Region in Folge der neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten nach der deutschen Wiedervereinigung weg, wodurch es zu einer hohen Abwanderung vor allem junger Menschen in andere Gegenden Deutschlands kam. Rund 25 Jahre danach wendet sich die Situation für die Ortschaften der Gemeinde Striegistal wiederum deutlich. Mit den bereits in den 90er Jahren erfolgten sehr positiven Ansiedlungen der Walter Straßenbau KG in Etzdorf und der Großwäscherei Berendsen (vormals Permaclean) in Böhrigen wurden bereits 160 neue Arbeitsplätze geschaffen. Bis Ende dieses Jahres werden im gemeindlichen Gewerbegebiet 550 neue und vormals nicht vorhandene Arbeitsstellen im Gemeindegebiet entstanden sein. Wir freuen uns, dass wir nach unseren Veröffentlichungen zu neuen Arbeitsstellen in den Amtsblättern von Oktober 2014 und Januar 2015 nunmehr wiederum neue Stellen für Bewerbungen ausschreiben können, die gemeindeansässige Unternehmen anbieten. Es wäre wünschenswert, wenn viele Striegistaler daraufhin ihre Bewerbungen abgeben und zukünftig somit eine Arbeitsstelle in ihrer Heimatgemeinde finden.

Stellenangebote Landgard Obst & Gemüse GmbH Chemnitz Dresden:

■ 1 Niederlassungsleiter (m/w)

- Arbeitszeiträumen: Vollzeit
- Hauptaufgaben: Koordinations- und Überwachungsfunktion, Organisation und Sicherstellung von reibungslosen Abläufen, Erreichung der Umsatz-, Ertrags- und Marktziele der Niederlassung, Kontinuierliche Prozessverbesserung und Effizienzsteigerung
- Fachliche Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung oder Studium; Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbaren Positionen, Fundiertes betriebswirtschaftliches Fachwissen, Ergebnisorientiertes sowie unternehmerisches Denken und Handeln
- Besetzungstermin: ab sofort in Chemnitz, ab 01.07.2017 in Berbersdorf

■ 3 Key Account Manager Obst & Gemüse (m/w)

- Arbeitszeiträumen: Vollzeit
- Hauptaufgaben: Planung, Steuerung und Kontrolle sämtlicher Vertriebsaktivitäten sowie die eigenständige Durchführung von Vertriebsmaßnahmen, Organisation der unterschiedlichen Vertriebswege bis hin zum Erzeugermanagement
- Fachliche Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung oder Studium; Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbaren Positionen; Einschlägige Kenntnisse in der Obst- und Gemüsebranche; Englischkenntnisse wünschenswert, sehr gute PC-Kenntnisse
- Besetzungstermin: ab sofort in Chemnitz, ab 01.07.2017 in Berbersdorf

■ 2 Key Account Manager Übersee (w/m)

- Arbeitszeiträumen: Vollzeit
- Hauptaufgaben: Planung, Steuerung und Kontrolle sämtlicher Vertriebsaktivitäten sowie die eigenständige Durchführung von Vertriebsmaßnahmen, Organisation der unterschiedlichen Vertriebswege bis hin zum Erzeugermanagement
- Fachliche Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung oder Studium; Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbaren Positionen; Einschlägige Kenntnisse in der Obst- und Gemüsebranche; verhandlungssichere Englischkenntnisse erforderlich, sehr gute PC-Kenntnisse

- Besetzungstermin: ab sofort in Chemnitz, ab 01.07.2017 in Berbersdorf

■ 5 Ein- und Verkäufer Obst & Gemüse (m/w)

- Arbeitszeiträumen: Vollzeit, Montag bis Freitag, Wochenenddienste nach Plan
- Hauptaufgaben: Einkauf und Verkauf von Obst- und Gemüse sowie Erzeugerbetreuung
- Fachliche Anforderungen: Kaufmännische Ausbildung; Mehrjährige Berufserfahrungen in vergleichbaren Positionen; Einschlägige Kenntnisse in der Obst- und Gemüsebranche; sehr gute PC-Kenntnisse, besonders für Programme Navision, Word, Excel
- Besetzungstermin: ab sofort in Chemnitz, ab 01.07.2017 in Berbersdorf

■ 1 Buchhalter (m/w)

- Arbeitszeiträumen: Vollzeit, Montag bis Freitag
- Hauptaufgaben: Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Rechnungsbuchung, Zahlungsverkehr, Mitwirkung Monats- und Jahresabschluss
- Fachliche Anforderungen: Ausbildung zum/r Buchhalter/in; Mehrjährige Berufserfahrung; sehr gute PC-Kenntnisse, besonders für Programme Navision, SAP, Word, Excel
- Besetzungstermin: ab sofort in Chemnitz, ab 01.07.2017 in Berbersdorf

■ 7 Sachbearbeiter (m/w)

- Arbeitszeiträumen: Vollzeit, Montag bis Freitag, Wochenenddienste nach Plan
- Hauptaufgaben: Belegbearbeitung
- Mögliche Einsatzbereiche: Logistik, Buchhaltung oder Ein- und Verkauf
- Fachliche Anforderungen: Kaufmännische Ausbildung; Erfahrungen in vergleichbaren Positionen; sehr gute PC-Kenntnisse, besonders für Programme Navision, Word, Excel
- Besetzungstermin: ab sofort in Chemnitz, ab 01.07.2017 in Berbersdorf

■ 10 Kommissionierer Obst & Gemüse (m/w)

- Arbeitszeiträumen: Drei-Schichtsystem Vollzeit, Montag bis Sonntag, freie Tage wechselnd
- Hauptaufgaben: Kommissionierung von Obst & Gemüse
- Fachliche Anforderungen: Warenkenntnisse Obst & Gemüse; Warenumgang; Staplerschein erforderlich
- Besetzungstermin: ab sofort in Chemnitz, ab 01.07.2017 in Berbersdorf

■ 10 Lageristen Obst & Gemüse (m/w)

- Arbeitszeiträumen: Drei-Schichtsystem Vollzeit, Montag bis Sonntag, freie Tage wechselnd
- Hauptaufgaben: Be- und Entladetätigkeiten, Wareneinlagerung
- Fachliche Anforderungen: Warenkenntnisse Obst & Gemüse; Warenumgang; Staplerschein erforderlich
- Besetzungstermin: ab sofort in Chemnitz, ab 01.07.2017 in Berbersdorf

■ 5 Mitarbeiter Qualitätssicherung Obst & Gemüse (m/w)

- Arbeitszeiträumen: Drei-Schichtsystem Vollzeit, Montag bis Sonntag, freie Tage wechselnd
- Hauptaufgaben: Qualitätskontrollen im Warenein- und Warenausgang sowie für Bestandsware
- Fachliche Anforderungen: Umfangreiche Kenntnisse sowie einschlägige Berufserfahrung im Obst & Gemüse; Branchenübliche Qualifikationen sowie Staplerschein erforderlich
- Besetzungstermin: ab sofort in Chemnitz, ab 01.07.2017 in Berbersdorf

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung an: bewerbung-chemnitz@landgard.de oder an: Landgard Obst & Gemüse GmbH Chemnitz Dresden, Abteilung Personal, Frau Schlicke, Hermann-Pöge-Straße 15, 09120 Chemnitz.

Wandern wir mal...

In dieser Ausgabe des Striegistal-Boten lesen Sie hier eine weitere Beschreibung von Striegistaler Wanderwegen von Franz Schubert aus Pappendorf.

Unterwegs zum „Hohen Stein“ – ein erholsamer Wanderweg im Striegistal



Die wärmenden Strahlen der Sonne und die länger werdenden Tage zeigen es untrüglich an: Es ist Frühling, es ist wieder Wanderzeit. Nicht zuletzt sagen uns zahlreiche im Striegistal geparkte Autos, dass unsere liebeliche Auenlandschaft als Wandergebiet immer beliebter wird. Also raus aus den Stuben, weg vom Fernseher und hinaus in Mutter Natur. Mit einer kleinen Runde soll die Saison eröffnet werden. Am Wanderwegparkplatz Nr. 6

in Berbersdorf beginnt unsere Tour. Sie ist bestens geeignet zum „Einlaufen“. Vorbei am ehemaligen Bahnhof Berbersdorf sind wir nach wenigen Metern am Startplatz. Hier wird in den nächsten Wochen eine Schutzhütte zum Verweilen einladen. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange. Unser heutiger leicht zu begehender Weg bietet nichts Spektakuläres, aber Balsam für Körper und Seele allemal. In leicht steigendem Gelände wandern wir zunächst auf einem breiten Forstweg durch hohen Nadelwald. Im Herbst sind hier oft Pilzsucher sehr erfolgreich. Der gut ausgeschilderte Weg führt in Richtung Böhrigen. Nach etwa 40 Minuten stehen wir am „Hohen Stein“. Über trittsichere Stufen geht es hinunter zum Aussichtspunkt. Bereits im 19. Jahrhundert wussten unsere Vorfahren die Schönheiten dieser herrlichen Natur zu schätzen. Das erfahren wir durch eine in den Stein geschlagene Jahreszahl.



Am Aussichtspunkt „Hoher Stein“



Blick „von oben“ zum Aussichtspunkt



Schutzhütte und Rastplatz am „Hohen Stein“

Tief unter uns singt die Striegis ihr fröhliches Lied und aus der Ferne hören wir die Melodie der Baumaschinen im Steinbruch Berbersdorf. Ein stabiles Gelände schützt uns vor einem folgenschweren Absturz in die Tiefe. Die vielfältigen grünen Farbtöne im aus dem Winterschlaf erwachten Mischwald lassen uns ehrfürchtig staunen. Nach einer kurzen Verschnaufpause in der Schutzhütte wandern wir auf teilweise schon bekannten Wegen zurück und biegen nach links in hohen Nadelwald ein. Immer bequem bergab sind wir bald wieder am Ausgangspunkt unserer kleinen Wanderung angekommen. Noch gut bei Kräften lassen wir das Auto am Parkplatz stehen und laufen die wenigen Meter zurück zum ehemaligen Bahnhof Berbersdorf. Hier haben die fleißigen Enthusiasten des Vereins „Museumsbahnhof Berbersdorf e. V.“ in zahllosen Stunden ihrer Freizeit ein Kleinod geschaffen, das wir unbedingt noch besuchen wollen. Neben alter Eisenbahntechnik ist vor allem die Ausstellung historischer landwirtschaftlicher Geräte vom Heu-



der über die Kartoffelschleuder bis hin zur fahrbaren Dreschmaschine einen Besuch wert.

Hier wird auf sehr anschauliche Weise die ehemals körperlich schwere Arbeit der Bauern dargestellt und gewürdigt. Seit 2004 laufen umfangreiche Bemühungen, auf der stillgelegten Bahnstrecke Hainichen-Roßwein einen Radweg anzulegen. Dieser würde dann am Museumsbahnhof vorbeiführen und sicher weiteren Besuchern diese interessante Ausstellung nahe bringen. Leider hat die deutsche Bürokratie sichtbare Erfolge bisher verhindert, doch „die Hoffnung stirbt zuletzt“, sagt der Volksmund. Wir fahren zurück ins Dorf.



Das Bahnhofsgelände mit den letzten Schienen

Ein kurzer Stopp am Striegiszusammenfluss lohnt sich auf alle Fälle. Die aus Langenau kommende Große Striegis vereinigt sich hier mit ihrer in Schönherstadt entspringenden kleinen Schwester. Nach weiteren etwa 12 Flusskilometern mündet die Vereinigte Striegis in Niederstriegis in die Freiburger Mulde.



Die Große Striegis am Zusammenfluss mit der kleinen Schwester – im Hintergrund die ehemalige Holzhandlung von Dieter Wetzig, heute Sitz der Zimmerei von Torsten Haft.

Das alles ist in gut 1½ Stunden zu bewältigen. Obwohl der Weg keine besonderen Schwierigkeiten aufweist, sollten wir doch stabiles Schuhwerk tragen. Mit einer Kaffeepause an einer der Schutzhütten dauert unser Ausflug natürlich etwas länger. Eine erholsame Wanderung im schönen Striegistal wünscht
Franz Schubert

Sitzungstermine

Treffen der Ortsvorsteher der Gemeinde Striegistal
am Montag, dem 15. Mai 2017 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Goldener Anker“, Marbach, Hauptstraße 87 in 09661 Striegistal

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
2. Informationen zum Repoweringvorhaben im Windpark „Am Saubusch“
3. Vorstellung eines Vorhabens zur Erarbeitung einer Publikation über die Wende- und Nachwendezeit in unserer Region
4. Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit zwischen Ortschaftsräten, Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung
5. Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Striegistaler Ortschaften
6. Allgemeines

Geschlossene Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Striegistal

am Dienstag, dem 16. Mai 2017 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
2. Beratung zu kommunalen Planungs- und Baumaßnahmen
3. Erarbeitung von Vergabevorschlägen an den Gemeinderat
4. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
5. Beratung zu Personalangelegenheiten
6. Allgemeines

Ortschaftsratssitzungen

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Böhrigen findet am Mittwoch, dem 17. Mai 2017 um 18.00 Uhr als Ortsbegehung in Böhrigen statt.

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Dittersdorf findet am Freitag, dem 26. Mai 2017 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum des Feuerwehrdepots Dittersdorf statt.

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Etzdorf findet am Sonntag, dem 14. Mai 2017 um 10.00 Uhr im Veranstaltungsraum der Gemeindeverwaltung statt.

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Naundorf findet am Donnerstag, dem 15. Juni 2017 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Naundorf statt.

Beschlüsse

Bekanntmachung der in der 3. Gemeinderatssitzung am 25.04.2017 gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 17/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Striegistal entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle mit Stand vom 18.04.2017 (Anlage).
12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 18/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Striegistal (Stand 21.04.2017). Die Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen vom 21.04.2017 werden durch den Gemeinderat gebilligt.
12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 19/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vorsorgestandort Striegistal an der Bundesautobahn A 4 – Anschlussstelle Berbersdorf“ entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle vom 19.04.2017 (Anlage).
12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 20/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vorsorgestandort Striegistal an der Bundesautobahn A 4 – Anschlussstelle Berbersdorf“ (Stand 25.04.2017). Der Gemeinderat billigt die Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen mit Stand vom 25.04.2017.
12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 21/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal in der vorliegenden Fassung.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 22/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal und in der Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 23/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistung Sanierung kommunale Straße, Am Steinbach 1 bis 3 in Etdorf (Bauabschnitt 1) zum Bruttopreis von 113.753,12 Euro an die Firma Hoff Straßen- und Tiefbau GmbH, Merschützer Straße 19 aus 04749 Ostrau zu vergeben.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 24/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistung Ersatzneubau Brücke über den Steinbach, Waldheimer Straße 39 und 53 bis 57 in Etdorf zum Bruttopreis von 484.769,54 Euro an die Firma Walter Straßenbau KG Etdorf, Waldheimer Straße 76a aus 09661 Striegistal zu vergeben.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 25/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistung zur Gewässersanierung des Schmalbaches mit den Staustellen Talstraße 41 und 63 in Berbersdorf zum Bruttopreis von 255.937,18 Euro an die LFT Tiefbau GmbH, Münchhofer Straße 2 aus 04749 Ostrau zu vergeben.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 26/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistung Los 10: Rüttelboden/Estrich für den Ersatzneubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Naundorf zum Bruttopreis von 10.928,96 Euro an die Firma Döbelner Estrich GmbH, Mittelstraße 2 aus 04720 Döbeln zu vergeben.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 27/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistung Los 11: Fliesenlegearbeiten für den Ersatzneubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Naundorf zum Bruttopreis von 16.543,38 Euro an die Firma Fliesen-Bergler, Ringweg 5 aus 09306 Erlau/Milkau zu vergeben.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 28/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistung Los 12: Malerarbeiten für den Ersatzneubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Naundorf zum Bruttopreis von 6.299,98 Euro an die Firma Maler Süd GmbH Chemnitz, Markersdorfer Straße 52 aus 09123 Chemnitz zu vergeben.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 29/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistung Los 13: Tischlerarbeiten für den Ersatzneubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Naundorf zum Bruttopreis von 6.105,94 Euro an die Firma Tischlerei Wetzel GmbH Marbach, Hauptstraße 129 aus 09661 Striegistal zu vergeben.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 30/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistung Los 1: Fenster/Außentüren für die energetische Sanierung der Gebäudehülle Grundschule Marbach zum Bruttopreis von 138.011,44 Euro an die Firma Tischlerei Deger GmbH Hirschfeld, Hauptstraße 100 aus 09634 Reinsberg zu vergeben.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 31/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistung Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen 2017, Straßen- und Wegebauarbeiten zum Bruttopreis von 132.405,98 Euro an die Firma Walter Straßenbau KG Etdorf, Waldheimer Straße 76a aus 09661 Striegistal zu vergeben.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 32/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf der Flurstücke 79/5 und 79/8 der Gemarkung Etdorf in einer Gesamtgröße von 8.602 Quadratmetern zum Preis von 0,33 Euro pro Quadratmeter.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 33/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf des Flurstückes 364/1 der Gemarkung Arnsdorf in einer Größe von 584 Quadratmetern zum Preis von 1,58 Euro pro Quadratmeter.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 34/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf des Flurstückes 443/4 der Gemarkung Pappendorf in einer Größe von 91 Quadratmetern zum Preis von 1,58 Euro pro Quadratmeter.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 35/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf des Flurstückes 931/17 der Gemarkung Pappendorf in einer Größe von 309 Quadratmetern zum Preis von 3,10 Euro pro Quadratmeter.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 36/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Verkauf der neu gebildeten Flurstücke 191/3 und 193/3 der Gemarkung Marbach in einer Gesamtgröße von circa 958 Quadratmetern zum Preis von 17 Euro pro Quadratmeter zuzüglich der Nebenkosten zum Vertrag.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 37/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Finanzierung der Beschaffung von Ausrüstung und Bekleidung für die Gemeindefeuerwehr im Haushaltsjahr 2017 wie folgt sicherzustellen:

Erträge/Einzahlungen aus Zuwendungen: 10.660,00

Aufwendungen/Auszahlungen für Beschaffung:	26.650,00
investive Einzahlungen aus Zuwendungen:	1.600,00
investive Auszahlungen für Beschaffung:	4.000,00
13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen	

Beschluss Nr. 38/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal nimmt die Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für den Zeitraum Februar und März 2017 an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Die Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen kann im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 39/03/Apr2017

Der Gemeinderat Striegistal beschließt entsprechend § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Striegistal vom 14. April 2015 die Stelle als Anlagenbuchhalterin ab 1. Mai 2017 mit Frau Diana Büttner aus 09603 Großschirma zu besetzen.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal vom 26. April 2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal in seiner Sitzung am 25. April 2017 folgende Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG angemeldet haben.
- (2) In der Gemeinde Striegistal werden zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses folgende Kindertageseinrichtungen betrieben:
 - Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“ Marbach (Horteinrichtung),
 - Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Etdorf (Krippe und Kindergarten),
 - Kindertagesstätte „Waldblick“ Böhrigen (Krippe und Kindergarten),
 - Integrative Kindertagesstätte „Striegistaler Spatzennest“ Pappendorf (Krippe, Kindergarten und Hort),
 - Kindertagesstätte „Pustebblume“ Berbersdorf (Krippe und Kindergarten).

§ 2

Rechtsform, Aufgaben und Ziele

- (1) Die Kindertageseinrichtungen werden von der Gemeinde Striegistal als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) Die Aufgaben und Ziele der Einrichtungen ergeben sich aus § 2 SächsKitaG.

§ 3

Aufnahme in die Kindereinrichtung

- (1) In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal werden im Rahmen der vorhandenen Kapazität und auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Striegistal für die dort festgelegte Betreuungsdauer Kinder betreut.
- (2) Kinder werden in die Kindertagesstätten aufgenommen im Alter von:
 - Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“ Marbach ab Einschulung bis Vollendung der Klassenstufe vier,
 - Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Etdorf ab einem Jahr bis Einschulung,
 - Kindertagesstätte „Waldblick“ Böhrigen ab einem Jahr bis Einschulung,
 - Integrative Kindertagesstätte „Striegistaler Spatzennest“ Pappendorf ab einem Jahr bis Vollendung der Klassenstufe vier sowie Kinder mit erhöhtem Förderbedarf,
 - Kindertagesstätte „Pustebblume“ Berbersdorf ab einem Jahr bis Einschulung.
- (3) Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen der verfügbaren Plätze entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung innerhalb oder außerhalb der Gemeinde ihr Kind betreut werden soll. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung anzumelden. Kann dem Wunsch der Eltern für eine ausgewählte Einrichtung nicht entsprochen werden, wird bei freier Kapazität ein Platz in einer anderen Einrichtung im Gemeindegebiet angeboten. Kinder gemeindeansässiger Eltern haben bei der Platzvergabe Vorrang vor Kindern aus Nachbarstädten und -gemeinden.
- (4) Die Erziehungsberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Der Nachweis über die ärztliche Untersuchung darf nicht älter als eine Woche vor Beginn der Aufnahme in die Kita sein. Sie haben dem Träger ferner durch Ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlen Schutzimpfungen erhalten hat. Bei Nichtvorliegen der Standard-Impfungen ist eine schriftliche Erklärung der Eltern notwendig.
- (5) Die schriftliche Anmeldung erfolgt bei der Leitung der jeweiligen Einrichtung oder in der Gemeindeverwaltung Striegistal. Nach der Geburt des Kindes ist umgehend eine Kopie der Geburtsurkunde beim Träger oder der Einrichtungsleitung vorzulegen.
- (6) Die jeweils geltende Hausordnung und die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und können in den Kindereinrichtungen eingesehen werden.
- (7) Kinder können auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung in Ausnahmefällen für eine tageweise oder stundenweise

Betreuung einen Platz in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal in Anspruch nehmen, wenn in den Einrichtungen freie Kapazität besteht.

§ 4

Betreuungszeiten

- (1) Die Betreuungszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, die in den Einrichtungen Berbersdorf, Böhrigen, Etdorf und Marbach in der Regel an den Werktagen montags bis freitags von **6.00 Uhr bis 16.30 Uhr** liegen. Die Kindereinrichtung in Pappendorf hat von **5.45 Uhr bis 17.30 Uhr** geöffnet.
- (2) Auf Wunsch der Eltern können Krippen- und Kindergartenkinder bis 4,5 Stunden, bis 6,0 Stunden oder bis 9,0 Stunden betreut werden.
Zusätzliche Entgelte entsprechend § 3 Abs. 11 der Elternbeitragsatzung werden erhoben, wenn die Betreuung im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich über der vereinbarten Betreuungszeit liegt oder wenn die Betreuung über die Öffnungszeiten hinaus erfolgt.
Eltern, die wiederholt ihre Betreuungszeit überziehen, sind in der Pflicht, ihre Betreuungszeit entsprechend zu erhöhen. Dies gilt nicht für Eltern, deren Kinder bereits 9 Stunden angemeldet sind.
- (3) Die Hortbetreuung wird angeboten:
 - bis 6 Stunden bei ganztägiger Inanspruchnahme (Ferienbetreuung ohne Zuschlag bis zu 8 Stunden eingeschlossen),
 - bis 5 Stunden (Ferienbetreuung bis zu 5 Stunden eingeschlossen, Mehrstundenaufwand 2,00 Euro pro angefangene Stunde und Tag).
- (4) Bei vorhandener freier Kapazität in den Kindertageseinrichtungen ist es möglich, auch nicht im Hort angemeldete Kinder zur Ferienbetreuung aufzunehmen. Der Antrag dafür ist bis zwei Wochen vor Ferienbeginn bei der Leiterin der Einrichtung einzureichen. Für diese Betreuung ist eine Tagesgebühr entsprechend § 3 Abs. 12 der Elternbeitragsatzung zu entrichten.
- (5) In den gesetzlichen Ferien wird die Betreuung der Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal sichergestellt, auch wenn einzelne Kindertageseinrichtungen wegen Betriebsferien geschlossen haben. Ebenfalls können Kindertageseinrichtungen zeitweise geschlossen werden, so an Tagen vor beziehungsweise nach gesetzlichen Feiertagen (sogenannte Brückentage). Die Kindereinrichtungen bleiben zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Freitag nach Himmelfahrt eines jeden Jahres geschlossen, wenn kein Betreuungsbedarf besteht. Hierzu wird eine Bedarfsermittlung in den Einrichtungen durchgeführt. Besteht zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Freitag nach Himmelfahrt eines jeden Jahres Betreuungsbedarf, wird abwechselnd in der Gemeinde Striegistal eine Kindereinrichtung geöffnet sein.

§ 5

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Kinder, welche die Kindertageseinrichtungen regelmäßig besuchen, sollen in der Einrichtung bis spätestens 8.30 Uhr eintreffen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Erzieherpersonal und holen sie zum Ende der Betreuungszeit wieder ab. Das Bringen und Abholen obliegt den Erziehungsberechtigten beziehungsweise dem von ihnen Bevollmächtigten. Sollten die Kinder die Einrichtung vorzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung.

- (3) Beim Abholen der Kinder durch Dritte ist eine Vollmacht der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- (4) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst dann wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (5) Das Fernbleiben des Kindes von einer Einrichtung ist der Leitung der Kindertageseinrichtung bis spätestens 8.00 Uhr mitzuteilen. Später eingehende Abmeldungen werden bei der Berechnung des Essengeldes nicht berücksichtigt.
- (6) Die Gemeinde und ihre Bediensteten sind nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen, Bescheinigungen usw. auf ihre Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt zu prüfen.
- (7) Familiäre Veränderungen (Eheschließung, Trennung, Anschriftenänderung) sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Getrennt lebende sowie nicht miteinander verheiratete Elternteile weisen das gemeinsame oder alleinige Sorgerecht nach. Dazu ist ein schriftlicher Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht (Jugendamtsurkunde, notarielle Urkunde oder gerichtlicher Beschluss) oder alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtlicher Beschluss) zu erbringen. Dauernd getrennt lebende bzw. geschiedene Elternteile, weisen das alleinige Sorgerecht im Falle einer gerichtlichen Rückübertragung auf einen Elternteil allein mittels des ergangenen gerichtlichen Beschlusses nach.

§ 6

Pflichten der Kindertageseinrichtungen

- (1) Die pädagogischen Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen geben den Eltern bei Bedarf die Möglichkeit persönlicher Gespräche. Dafür ist eine rechtzeitige Terminabsprache erforderlich.
- (2) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung der Einrichtung verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung und das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.
- (3) Werden einer Fachkraft des Trägers im Sinne des § 72 SGB VIII beziehungsweise einer Person, der Schutzbefohlene anvertraut werden, gewichtige Anhaltspunkte, das heißt konkrete Hinweise oder ernst zu nehmende Vermutungen für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so teilt sie dies unverzüglich der zuständigen Leitungsperson mit. Zur weiteren Verfahrensweise wird auf die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Striegistal und dem Landkreis Mittelsachsen zum „Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ verwiesen.

§ 7

Elternversammlung und Elternrat

- (1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder, welche die Kindertageseinrichtungen besuchen, bilden die Elternversammlung. Die Elternversammlung soll mindestens einmal im Jahr zusammenkommen. Weitere Termine erfolgen nach gemeinsamer Absprache.
- (2) Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat. Er ist Vertreter der Interessen der Erziehungsberechtigten und kann vom Träger und der Leitung der Kindertageseinrichtung Auskunft zu Fragen der Kindertageseinrichtungen verlangen.
- (3) Der Elternbeirat unterstützt die Aufgaben der Kindertageseinrichtung und fördert die Zusammenarbeit der Tageseinrichtung

mit den Erziehungsberechtigten. Er ist vom Träger der Kindertageseinrichtungen bei allen wesentlichen Entscheidungen zu hören.

§ 8

Versicherungen

- (1) Alle Kinder, für welche ein Betreuungsvertrag unterzeichnet wurde, sind bei Unfall und Sachschaden versichert, einschließlich auf direktem Wege zur und von der Kindertagesstätte, während des Aufenthaltes und bei allen Veranstaltungen der Kindertagesstätten außerhalb der Einrichtung. Für Gastkinder und Kinder, welche die Stundenbetreuung in Anspruch nehmen, besteht kein Versicherungsschutz.
- (2) Aufgetretene Unfälle auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sind der Leitung unverzüglich zu melden. Die Leitung meldet Unfälle aller Art an die Gemeindeverwaltung.

§ 9

Elternbeiträge

- (1) Für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen wird von den Erziehungsberechtigten der Kinder ein Elternbeitrag erhoben. Dieser richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal und in der Kinder-tagespflege.
- (2) Die Entgeltabrechnung für die Mittagsverpflegung wird gesondert geregelt.

§ 10

Reduzierung und Erhöhung der Betreuungsstunden

Reduzierungen und Erhöhungen der Betreuungsstunden sind schriftlich bei der Leitung der jeweiligen Einrichtung oder der Gemeindeverwaltung einzureichen und werden mit dem 1. des Folgemonats wirksam.

§ 11

Kündigungen

- (1) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen erfolgen. Ausgenommen ist der § 11 Abs. 2.
- (2) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindereinrichtung der Gemeinde Striegistal wechselt, ohne dass sich das Betreuungsangebot (für Krippe, Kindergarten oder Hort) ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, der spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.
- (3) Die Gemeinde Striegistal kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages zwei Monatsbeiträge oder mehr betragen.
- (4) Eine fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages und der Ausschluss des Kindes vom Besuch der Einrichtung ist durch den Träger auch während eines Schuljahres aus folgenden Gründen möglich:
 - wenn unüberbrückbare Auffassungsunterschiede über das Bildungs- und Erziehungskonzept auftreten,
 - wenn das Kind oder die Erziehungsberechtigten nachhaltig gegen die Erziehungsziele der Einrichtung verstoßen und eine vertrauenswürdige Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist,

- wenn die Erziehungsberechtigten oder das Kind schuldhaft in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen den Betreuungsvertrag, die Hausordnung sowie die Regeln verstößt.
- wenn durch das Verhalten eines Kindes die dem pädagogischen Personal übertragene Aufsichtspflicht für alle Kinder nicht mehr gewährleistet sein kann (zum Beispiel durch körperliche oder psychische Gewalt eines Kindes an anderen Kindern).

§ 12

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Striegistal verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal vom 3. Juli 2014 außer Kraft.

Striegistal, den 26. April 2017

Wagner, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Termin für Steuerzahler

Wir möchten alle zahlungspflichtigen Bürger unserer Gemeinde, die ihre Grundsteuer nicht abbuchen lassen, daran erinnern, dass am **15. Mai 2017** die Beträge für das II. Quartal fällig sind.

Bitte geben Sie bei Überweisungen unbedingt als Zahlungsgrund das Kassenzeichen an, das auf jedem Steuerbescheid oben rechts angegeben ist. Nur so ist eine korrekte Zuordnung der Zahlungseingänge möglich.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal und in der Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 26. April 2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal in seiner Sitzung am 25. April 2017 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Striegistal beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Gemeinde Striegistal im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 SächsKitaG betreut werden.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Gemeinde erhebt die Gemeinde Striegistal Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Striegistal oder in die Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Striegistal besucht.
- (3) Für Kinder, welche das dritte Lebensjahr vollendet haben, zahlen die Eltern ab diesem Monat den Elternbeitrag für die Kindergartenbetreuung.
- (4) Elternbeiträge müssen auch bei Krankheit und Urlaub des betreuten Kindes entrichtet werden. Gleiches gilt bei Betriebsferien und zeitweiser Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege laut § 4 Abs. 5 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal.
- (5) Für Kinder, die länger als vier Wochen nachweislich erkrankt sind, kann auf schriftlichen Antrag bei der Gemeindeverwaltung der Elternbeitrag nach diesem Zeitraum erlassen werden. Die Berechnung für diese Zeiträume erfolgt prozentual. (Anwesende Tage des Kindes zur Betreuung geteilt durch die Gesamtbetreuungstage im Monat)
- (6) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 3 Abs. 11 und 12 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

§ 3

Abgabenschuldner, Höhe der Elternbeiträge

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.
- (2) Elternbeiträge werden für die Betreuung eines jeden Kindes, entsprechend den Betreuungszeiten gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtung der Gemeinde Striegistal erhoben.
- (3) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart im Sinne von § 14 (1) SächsKitaG, ohne die Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen und Mieten.
- (4) Die Gemeindeverwaltung berechnet die Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder in der Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (Hort, Kindergarten und Kinderkrippe) besuchen und der besonderen Situation von Alleinerziehenden. Eheähnliche Gemeinschaften werden verheirateten Paaren gleichgesetzt.
- (5) Die vom Jugendamt gezahlten Ermäßigungsbeträge (Geschwisterermäßigung) werden vom Träger der Einrichtung vierteljährlich beantragt.
- (6) Die Erziehungsberechtigten können beim Jugendamt die Übernahme des Elternbeitrages beantragen, soweit Ihnen die Belastung gemäß § 90 Abs.3 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist.
- (7) Die Elternbeiträge für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres betragen bei einer Betreuungszeit

bis 9 Std.	in Familie	Alleinerziehende
-------------------	-------------------	-------------------------

1. Kind	210,00 Euro	189,00 Euro
2. Kind	126,00 Euro	105,00 Euro
3. Kind	42,00 Euro	21,00 Euro

bis 6 Std.	in Familie	Alleinerziehende
-------------------	-------------------	-------------------------

1. Kind	140,00 Euro	126,00 Euro
2. Kind	84,00 Euro	70,00 Euro
3. Kind	28,00 Euro	14,00 Euro

bis 4,5 Std.	in Familie	Alleinerziehende
---------------------	-------------------	-------------------------

1. Kind	105,00 Euro	94,50 Euro
2. Kind	63,00 Euro	52,50 Euro
3. Kind	21,00 Euro	10,50 Euro

- (8) Die Elternbeiträge für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betragen bei einer Betreuungszeit

bis 9 Std.	in Familie	Alleinerziehende
-------------------	-------------------	-------------------------

1. Kind	120,00 Euro	108,00 Euro
2. Kind	72,00 Euro	60,00 Euro
3. Kind	24,00 Euro	12,00 Euro

bis 6 Std.	in Familie	Alleinerziehende
-------------------	-------------------	-------------------------

1. Kind	80,00 Euro	72,00 Euro
2. Kind	48,00 Euro	40,00 Euro
3. Kind	16,00 Euro	8,00 Euro

bis 4,5 Std.	in Familie	Alleinerziehende
---------------------	-------------------	-------------------------

1. Kind	60,00 Euro	54,00 Euro
2. Kind	36,00 Euro	30,00 Euro
3. Kind	12,00 Euro	6,00 Euro

- (9) Die Elternbeiträge für Hortkinder betragen bei einer Betreuungszeit

bis 6 Stunden	in Familie	Alleinerziehende
----------------------	-------------------	-------------------------

1. Kind	65,00 Euro	58,50 Euro
2. Kind	39,00 Euro	32,50 Euro
3. Kind	13,00 Euro	6,50 Euro

bis 5 Stunden	in Familie	Alleinerziehende
----------------------	-------------------	-------------------------

1. Kind	54,17 Euro	48,75 Euro
2. Kind	32,50 Euro	27,08 Euro
3. Kind	10,83 Euro	5,41 Euro

- (10) Ab dem 4. Kind ist die Betreuung kostenfrei.
- (11) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit überschritten, werden weitere Entgelte je angefangene Stunde erhoben: im Kinderkrippenbereich 5,08 Euro, im Kindergartenbereich 2,47 Euro und im Hortbereich 2,00 Euro. Diese Stundensätze gelten auch für Kinder, welche im Ausnahmefall stunden- oder tageweise betreut werden.
Erfolgt die Betreuung über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus beträgt das weitere Entgelt pro angefangene Stunde 29,74 Euro.
- (12) Für die Ferienbetreuung nach § 4 Abs. 4 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal für nicht im Hort angemeldete Kinder werden Entgelte erhoben. Das Entgelt beträgt bei einer Ganztagsbetreuung (8h) 16,00 Euro und bei einer Halbtagsbetreuung (4h) 8,00 Euro.

§ 4

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages wird durch Bescheid der Gemeinde Striegistal festgesetzt.
- (2) Die Elternbeiträge sind unbar durch Abbuchungsverfahren oder durch Überweisung zu zahlen und bis zum 5. des laufenden Monats fällig.
- (3) Die weiteren Entgelte laut § 4 Abs. 2 und 4 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal werden den Eltern zum Monatsende in Rechnung gestellt.

§ 5

Verfahren bei Nichtzahlung der Elternbeiträge

Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigeschrieben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal und in der Kindertagespflege vom 3. Juli 2014 außer Kraft.

Striegistal, den 26. April 2017

Wagner, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Striegistal für das Jahr 2016

1. Kindereinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
erforderliche Personalkosten	803,95 Euro	391,11 Euro	217,07 Euro
erforderliche Sachkosten	117,00 Euro	56,92 Euro	31,59 Euro
Personal- und Sachkosten	920,95 Euro	448,03 Euro	248,66 Euro

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6-Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Landeszuschuss	169,72 Euro	169,72 Euro	113,15 Euro
Elternbeitrag (ungekürzt)	168,87 Euro	97,42 Euro	56,00 Euro
Gemeindezuschuss	582,35 Euro	180,89 Euro	78,52 Euro

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

Abschreibungen	1.799,32 Euro
Zinsen	---
Miete	---
Gesamt	1.799,32 Euro

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	11,49 Euro	5,59 Euro	3,10 Euro

2. Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	485,00 Euro
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,87 Euro

Amtliche Bekanntmachungen

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) 23,10 Euro

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) 20,95 Euro

= laufende Geldleistung 530,92 Euro

freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung) ---

= Kosten Kindertagespflege insgesamt 530,92 Euro

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung- beziehungsweise – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden
Landeszuschuss	169,72 Euro
Elternbeitrag (ungekürzt)	168,87 Euro
Gemeindezuschuss	192,33 Euro

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- beziehungsweise Arbeitsweg). Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110, mikrozensus@statistik.sachsen.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in Etzdorf

Die Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 bleibt am **26. Mai 2017** geschlossen. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Aktueller Projektauftrag im Klosterbezirk Altzella



Die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella ruft zur Einreichung von Anträgen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie auf. Mit den Aufrufen werden Anträge für Maßnahmen aus dem Aktionsplan Kapitel A-Demografie gerechter Dorfumbau und Kapitel B-Mobilität und Erreichbarkeit entgegengenommen.

Projektauftrag 02-2017-A1c

Leerstehende dörfliche und regionaltypische Bausubstanz um- und wiedernutzen (zum Beispiel durch Wohnen, Gewerbe insbesondere durch medizinische und sonstige grundlegende Dienstleistungen oder der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs oder durch soziale/kulturelle Angebote), Budget 519.000 Euro, Antragsabgabe im Zeitraum 15.05.2017 bis 07.08.2017 (17.00 Uhr). Mit diesem Aufruf wird das vorläufig letzte Budget für Maßnahmen nach A1c zur Verfügung gestellt.

Projektauftrag 03-2017-B1

Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur, Budget 800.000 Euro, Alternative Ergänzung zum klassischen ÖPNV, Budget 50.000 Euro Ausbau von Rad- und Fußwegen, Budget 450.000 Euro Antragsabgabe im Zeitraum 15.05.2015 bis 11.08.2017 (12.00 Uhr)

Die Aufrufe, das Antragsformular und weitergehende Informationen finden sie auf der Internetseite www.klosterbezirk-altzella.com.

Auskünfte erteilt das Regionalmanagement der Region: Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V., Regionalmanagement LEADER, Steffi Möller, Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis, Telefonnummer: 03431 6788720 und -21, E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de



Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am **Montag, dem 12. Juni 2017 von 18.00 bis 19.00 Uhr** im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt. Die Friedensrichterin, Frau Gisela Wiehring, und der stellvertretende Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, sind telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.striegistal.de

Öffentliche Bekanntmachung Termine für Zwangsvollstreckung

An der Anschlagtafel in der Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal ist folgende Terminbestimmung ausgehängt:

- Zwangsversteigerung am **Donnerstag, dem 6. Juli 2017, 10.00 Uhr** für das Flurstück 91/8 (Bahnhofstraße) der Gemarkung Böhrigen.

Bereitschaftsplan

- des **Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“** werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/ 12644995, Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922
- der **EURAWASSER Saale-Unstrut GmbH**, NL Roßwein 0171/5603081 oder 034464/6610

Bauhofbereitschaftsdienst für alle Ortsteile der Gemeinde Striegistal

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen wochentags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

0162 / 17 00 404

Abfallentsorgungstermine

- **Biotonne**
 - in allen Ortsteilen
 - Freitag, 26. Mai und 9. Juni 2017
- **Gelbe Tonne**
 - **in Arnsdorf**
 - Freitag, 19. Mai und 2. Juni 2017
 - **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltfofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**
 - Montag, 22. Mai und Dienstag, 6. Juni 2017
 - **in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach**
 - Mittwoch, 17. und 31. Mai 2017
 - **in Naundorf**
 - Donnerstag, 18. Mai und 1. Juni 2017
- **Restabfalltonne**
 - **in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**
 - Freitag, 19. Mai und 2. Juni 2017
 - **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltfofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**
 - Montag, 15. und 29. Mai 2017
- **Papiertonne**
 - **in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**
 - Montag, 15. Mai 2017
 - **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltfofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**
 - Dienstag, 30. Mai 2017

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender für den Zeitraum 13. Mai bis 9. Juli 2017

Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung, Ort, Veranstalter

- 14.05.2017, 9.00–12.00 Uhr, **Kleintiermarkt**, Ausstellungshalle Böhrigen, Rassegeflügelzüchterverein Arnsdorf und Umgebung
- 14.05.2017, 13.00 Uhr, **Frühjahrswanderung in den Zellwald**, Treffpunkt Rosentalstraße/Dreierhausstraße, Heimatverein Marbach
- 16.05.2017, **Badfahrt Schlema**, Volkssolidarität Böhrigen
- 17.05.2017, 14.00 Uhr, **Vorstellung der Arbeit der Polizeihunde mit Frau Mauermann**, Bürgerhaus Marbach, Volkssolidarität Berbersdorf/Schmalbach
- 20.05.2017, 10.00 Uhr, **Frühlingsfest**, Reitplatz Pappendorf, Reit- und Fahrverein Striegistal
- 23.05.2017, **Tagesfahrt in den Spreewald**, Volkssolidarität Böhrigen
- 24.05.2017, 20.00 Uhr, „**Tomorrow – die Welt ist voller Lösungen**“, Kino und Diskussion, Schloss Gersdorf
- 25.05.2015, 9.00 Uhr, **Himmelfahrt im Striegistal**, Gaststätte Brauschänke Pappendorf

- 25.05.2017, 10.00 Uhr, **Himmelfahrtsgottesdienst**, Wald in Bockendorf, Kirchgemeinde Pappendorf
- 25.05.2017, 10.00 Uhr, **Himmelfahrt auf dem Straußenhof**, Straußenhof Striegistal, Familie Reißig
- 25.05.2017, 10.00–18.00 Uhr, **Tag der offenen Tür**, Bahnhof Berbersdorf, Museumsbahnhof Berbersdorf/Striegistal e.V.
- 25.05.2017, 11.00 Uhr, **Himmelfahrt mit musikalischer Unterhaltung (Blasmusik Reinsberg)**, Gaststätte Waldhaus Kalkbrüche Kaltfofen
- 27./28.05.2017, 10.00 Uhr/09.00 Uhr, **Handwerker- und Bauernmarkt**, Blumenhof Donner
- 27./28.05.2017, jeweils ab 10.00 Uhr, **20. Berbersdorfer Traktorentreffen**, Walters Hof, Traktorenfreunde Berbersdorf e.V.
- 28.05.2017, 10.30 Uhr, **Motorradfahrergottesdienst**, Pfarrhof Pappendorf, Kirchgemeinde Pappendorf
- 28.05.2017, 14.00 Uhr, **Öffentlicher Waldgottesdienst**, Gaststätte Waldhaus Kalkbrüche Kaltfofen, Kirchgemeinde
- 28.05.2017, 14.00–16.00 Uhr, **Museumsscheune geöffnet**, Heimatscheune Marbach, Heimatverein Marbach

Veranstaltungskalender

28.05.2017, 14.00 Uhr, **Vorführung Seifenherstellung**, Striegistaler Seifenmanufaktur Frische Erleben Marbach

02./03.06.2017, **125 Jahre SV 1892 Marbach**, Sportplatz Marbach

03./04.06.2017, 8.00 Uhr, **Großes Striegistalturnier**, Reitplatz Pappendorf, Reit- und Fahrverein Striegistal

04.06.2017, 10.00 Uhr, **Erlebnistage Montane Kulturlandschaft Erzgebirge**, öffentliche Veranstaltung mit Befahrung, Döringstolln, Mobendorf, Riechberger Bergbauverein Striegistal e.V.

05.06.2017, 10.30 Uhr, Pfingstmontag, **Regionaler Gottesdienst**, Freilichtbühne Hainichen, Kirchengemeinde Pappendorf

05.06.2017, 14.00 Uhr, **Pfingstmontag mit der Döbelner Blasmusik**, Gaststätte Waldhaus Kalkbrüche Kaltofen

09./10.06.2017, **30. Kinder- und Heimatfest Naundorf**, am Jugendclub, Feuerwehr- und Heimatverein Naundorf

11.06.2017, 9.30 Uhr, **Jubelkonfirmation**, Kirche Pappendorf, Kirchengemeinde Pappendorf

11.06.2017, 10.00/14.00 Uhr, **Jubelkonfirmation**, Kirche Etzdorf/Marbach, Marienkirchengemeinde

14.06.2017, **Fahrt ins Blaue**, Volkssolidarität Böhriegen

16./17.06.2017, 19.00/14.00 Uhr, **20. Feuerwehrfest Böhriegen**, Platz an der ehemaligen Schule, Feuerwehrverein Böhriegen

17.06.2017, 10.00 Uhr, **13. Hoffest**, Straußenhof Pappendorf, Familie Reißig

17.06.2017, 14.00 Uhr, **Gartenfest**, Seniorenclub Naundorf

17.06.2017, 15.00 Uhr, **Dorffest Mobendorf**, Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf, Ortschaftsrat und Feuerwehr Mobendorf

18.06.2017, 14.00 Uhr, **Volkstümliche Weisen im Striegistal und „40 Jahre Striegistaler Heimatgruppe Berbersdorf e.V.“**, Gaststätte Waldhaus Kalkbrüche Kaltofen, Waldhaus Kalkbrüche

20.06.2017, **Gemeinde- und Frauendienstausfahrt**, Marienkirchengemeinde

21.06.2017, 14.00 Uhr, **Geburtstagsfeier**, Speiseraum ehemalige Schule, Volkssolidarität Böhriegen

25.06.2017, 10.00 Uhr, **Ehrenamtsdank Gottesdienst und Grillen**, Kirche und Pfarrhaus Marbach, Marienkirchengemeinde

25.06.2017, 14.00–16.00 Uhr, **Museumsscheune geöffnet**, Heimatscheune Marbach, Heimatverein Marbach

25.06.2017, 14.00 Uhr, **Vorführung Seifenherstellung**, Striegistaler Seifenmanufaktur Frische Erleben Marbach

28.06.2017, 14.00 Uhr, **Sommerfest**, Sportplatz Berbersdorf, Volkssolidarität Berbersdorf/Schmalbach

02.07.2017, 10.00 Uhr, **Tag des Bergmannes**, öffentliche Veranstaltung mit Befahrung, Döringstolln, Mobendorf, Riechberger Bergbauverein Striegistal e.V.

02.07.2017, 15.00 Uhr, **Historischer Besiedlungszug**, Reitplatz Pappendorf, Verein „Historischer Besiedlungszug A.D. 1156“ e.V.

05.07.2017, **Halbtagesfahrt Talsperre Kriebstein mit Veranstaltung Seebühne**, Volkssolidarität Böhriegen

Hinweis: Mit der Veröffentlichung der vorgenannten Daten können die Veranstalter und Besucher keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit erheben. Die frühzeitige und umfassende Bekanntmachung dieser Termine obliegt jedem Veranstalter selbst. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, für private Veranstalter Werbung zu betreiben.

Hallo, liebe Kinder



Euer „Freizeit-Franz“ kommt am

- **Donnerstag, dem 18. Mai 2017**
von 13 bis 17 Uhr an die Schule in Marbach,
- **Donnerstag, dem 8. Juni 2017**
von 15 bis 18 Uhr an die ehemalige Schule in Böhriegen

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula

Ihre Fahrbibliothek kommt



am **Donnerstag, dem 18. Mai 2017** nach

Etzdorf	13.30 bis 14.30 Uhr
Marbach Feuerwehr	14.45 bis 16.00 Uhr
Marbach Schmiede	16.15 bis 17.15 Uhr

am **Montag, dem 29. Mai 2017** nach

Berbersdorf	14.00 bis 15.30 Uhr
Schmalbach	15.45 bis 17.00 Uhr

am **Donnerstag, dem 1. Juni 2017** nach

Mobendorf	14.00 bis 15.45 Uhr
Kaltofen	16.00 bis 17.15 Uhr

am **Freitag, dem 2. Juni 2017** nach

Böhriegen	13.00 bis 14.30 Uhr
Naundorf	14.45 bis 15.45 Uhr

Aus den Ortschaften

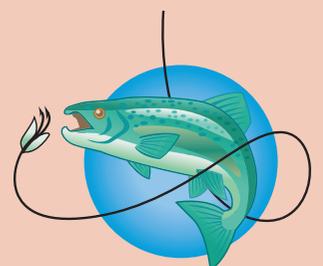
Arnsdorf

Schnupperangeln für jedermann

Der Angelsportverein Hainichen e. V. lädt zum Schnupperangeln für Interessierte am **27.05.2017 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** an die Teichanlage Arnsdorf, Berbersdorfer Straße 09661 Striegistal OT Arnsdorf ein. Teilnehmen kann jeder, der interessiert ist, an dem Sport,

auch ohne Angelberechtigung oder Fischereischein. Angelgeräte und Köder werden gestellt, gefangene maßige Fische kann jeder Teilnehmer mitnehmen. Um Voranmeldung wird gebeten bis 25. Mai 2017 unter 037207/52287. Petri Heil!

Christian Meisel, Vorstand



Berbersdorf mit Schmalbach

Volkssolidarität Berbersdorf/Schmalbach

Jetzt im Frühling erblüht die Natur und es wachsen überall Pflanzen und Kräuter, die für allerlei Zipperlein gut sind. Um das alles noch einmal ins Gedächtnis zu rufen, hatten wir Ulrike Rosinski eingeladen, die uns vieles über Löwenzahn, Spitzwegerich und Co. erzählen konnte. Kleine Kostproben und ein Teebeutelchen gab es zum Abschluss noch dazu. Man muss also nicht gleich in die Apotheke gehen, sondern sollte sich erst einmal auf der heimischen Wiese beziehungsweise im Garten umsehen, ob da nicht was Heilendes und Preiswertes wächst. Ein herzliches Dankeschön an Frau Rosinski für ihren Vortrag.



Vorschau auf unsere Mai-Veranstaltung:

Wir treffen uns am **17. Mai 2017 um 14.00 Uhr** im Bürgerhaus Marbach. Vorgesehen ist eine Stunde mit Bianka Mauermann und ihren „Polizeispürnasen“.

Hier noch eine weitere Information für Euch: eine Änderung gibt es für den **26. Juli** – unser neues Reiseziel wird der Fichtelberg in Oberwiesenthal sein. Bleibt alle schön gesund. Alles Liebe
R. Seipt

20. Traktorentreffen am 27. und 28. Mai 2017

Diesen Termin sollte man sich unbedingt in den Kalender eintragen! Zum 20. Mal findet das traditionsreiche Traktorentreffen in Berbersdorf statt. In den vergangenen Jahren ist nicht nur die Zahl der Besucher, sondern auch die der teilnehmenden Traktoren gestiegen. Wir erwarten für unser Jubiläumstreffen wieder 200 Fahrzeuge aus der Region. Auf Walters Hof platzieren sich dann Maschinen, Traktoren und landwirtschaftliche Geräte aus einem Jahrhundert. Zum Anschauen, zum Anfassen und auch zum Mitfahren bei unseren beliebten Traktorenkorsos durch Berbersdorf und Schmalbach.

Veranstalter des Treffens ist der 2013 gegründete Traktorenverein Berbersdorf e.V. Sein Ziel ist die Förderung und Pflege von Kulturwerten, insbesondere die Pflege und Erhaltung landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Traktoren sowie die Weitervermittlung traditionellen Brauchtums.

Gemeinsam mit dem Blumenhof organisiert der Verein dieses großartige Fest am letzten Maiwochenende. An beiden Tagen sind viele Händler zum Handwerker- und Bauernmarkt dabei, ein reichhaltiges Kinderprogramm und viele weitere Überraschungen werden geboten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Viele Landfrauen haben bereits zugesagt, für das Fest zu backen. Also viele überzeugende Gründe, um beim 20. Traktorentreffen 2017 dabei zu sein, egal ob mit oder ohne eigenen Traktor.

20. Berbersdorfer Traktorentreffen

27. / 28. Mai 2017

Samstag, 27. Mai 2017

- 10.00 Anreise der Traktorenfreunde
- 13.30 Begrüßung auf Walters Hof, Anfeuern der Lanz Bulldog
- 14.00 Traktorenkorso
- 15.00 Kaffee und hausgebackener Kuchen
- 15.30 Musikschule Döbeln
- 20.00 LIVE! "Blue Effekt" Oldieband aus Freiberg
- 22.30 Jubiläums-Feuerwerk

Sonntag, 28. Mai 2017

- 10.00 Anreise der Traktorenfreunde
- 10.00 Frühschoppen mit dem Fanfaren- u. Trompetenkorps Zschopatal e.V.
- 13.00 Zeit zum Fotografieren mit alten Traktoren
- 14.00 Traktorenkorso
- 15.00 Kaffee und hausgebackener Kuchen

An beiden Tagen Handwerker- und Bauernmarkt, Kinderprogramm und viele weitere Überraschungen.

www.facebook.com/traktorenfreunde.berbersdorf

Böhrigen

Aus der Gartensparte „Grüne Aue“ e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Striegistaler, unser Spartenheim steht vom 1. April bis 31. Oktober jedes Jahr für private Feierlichkeiten zur Verfügung. Zur Nutzung stehen bereit: Bestuhlung für 50 Personen (bei Bedarf auch mehr möglich), Besteck und Geschirr, Umluft-herd und Geschirrspüler, Bänke und Sitzgruppen in der Außenanlage, Sanierte Herren- und Damentoiletten. Die Kosten betragen für Spartenmitglieder 40 Euro und für Nichtmitglieder 50 Euro zuzüglich Strom. Ansprechpartner ist Frau Annett Wolniewiez, Telefonnummer 034322/12015.





Auch wie in 2016 dürfen sich die Kinder in diesem Jahr in unserem Kindergartenprojekt wieder gärtnerisch betätigen. Mit Unterstützung von Frau Schädlich und Frau Kloß können wieder Karotten, Tomaten und vieles mehr gesät, gepflanzt und geerntet werden. Die Kinder hatten alle samt viel Spaß. Ich hoffe auch im Jahr 2017 haben alle viel Freude und Spaß dabei.

Heike Degen, Vorsitzende des Gartenvereins

Goßberg

Osterwanderung in Goßberg

Am Karfreitag fand in Goßberg nun schon die 7. Osterwanderung statt. Der Ortschaftsrat hatte dazu eingeladen. Da das Wetter an den vorherigen Tagen sehr nass war, entschied sich der Ortschaftsrat für eine andere Route als wie geplant. Um 15.00 Uhr startete am Feuerwehrgerätehaus Goßberg bei schönem Wanderwetter die Osterwanderung. Es ging den Goßberger Berg hinab, an der Goßberger Mühle vorbei in Richtung Lichtenstein. Nach der Perzebrücke bog der Tross auf einen Wiesenweg ein. Weiter ging es flussaufwärts an der Striegis Richtung Mobendorf.



Flussaufwärts Richtung Mobendorf

Auf dem offiziellen Wanderweg wieder angekommen, bog die Wandergruppe Richtung Goßberg ab und dann ging es weiter über Waldwege auf den Lichtenstein.

Hier bewegte sich der Tross nach einer guten Stunde wieder bergab ins Perzebachtal. Dort wartete der Osterhase schon. Mit seinen

fleißigen Helfern hatte er 40 Osternester und 100 bunte Ostereier im Wald versteckt. Das Ostereiersuchen ist für die Kinder immer das Highlight. Mit Feuereifer gehen sie auf die Suche. Ob am Ende alle Eier gefunden worden sind, weiß nicht einmal der Osterhase.



Auf zum Ostereiersuchen

Hier endete die Wanderung dann auch. Mit fast 100 Teilnehmern ist der Ortschaftsrat mehr als zufrieden. Wir würden uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr, dann zur 8. Osterwanderung in Goßberg, freuen.

Der Ortschaftsrat Goßberg

Einladung zum Pfingstaussflug

Die Universitas im Bauernhaus Goßberg präsentiert am **Pfingstsonntag 4. Juni 2017 um 19.30 Uhr** live in concert Mitch Walking Elk & Wade Fernandez.

Mitch – vom Stamm der Cheyenne/Arapaho, lebt in Minnesota. Der „indianische Bob Dylan“, mit expressiver Stimmpower, intensiven Songtexten und unglaublicher Bühnenpräsenz spielt Blues, Traditional, Protest Folk, Rock, Indian Rock. Seine Songs, mit Gitarre gefüllt, erzählen Geschichten seines Lebens, von Trauer, Kampf und Glück. Sie spiegeln eine tiefe Beziehung zur Natur und der Tradition seiner Familie, seines Stammes.

Wade – vom Stamm der Menominee, lebt in Wisconsin.

Der „Vater des Native American Blues“ bezaubert mit meisterhaft gespielten indianischen Flöten, virtuos ziselierender Leadgitarre, vollendeten Songs und kompositorischer Kreativität: Blues, Rock, Folk, Jazz.

Wade wurde mehrfach für den Native American Music Award (NAMMY) nominiert und ausgezeichnet.

Mit ihrem Red Roots Blues begeistern sie weltweit – lasst Euch also auch einladen... Bei gutem Wetter „open Air“ im schönen naturkultur Ambiente der Universitas Goßberg. Als Vorspiel begrüßen wir zwei wunderbare Lyriker, Songwriter und Musikanten vom Norden, lebend in Roßwein, Sachsen: Nina und Jörn.

Marbach mit Kammersheim

Der Ortschaftsrat Marbach sagt Danke

Der Ortschaftsrat Marbach hatte für den 8. April 2017 zum alljährlichen Frühjahrsputz in Marbach aufgerufen. 145 Personen beteiligten sich aktiv an der großen „Säuberungsaktion“ zur Verschönerung des Ortsbildes. Der Sportverein 1892 Marbach e.V. hatte bereits am 23. März zur Vorbereitung der Spielsaison das Gelände am Sportplatz gesäubert. Der Heimatverein hat den Wanderweg am Hexentisch und die anliegende Gartenstraße von Laub und Müll befreit. Die Mitglieder vom Ortschaftsrat rückten dem Bewuchs am Biotop zu Leibe. Der Feuerwehrverein säuberte die Bushaltestellen, das Gelände am Bürgerhaus mit Innenhof und die Löschwasserstelle „Ullrichs Teich“. Vom Förderverein der Grundschule wurden das Außengelände und die Sportanlagen gesäubert. Lehrer, Schüler und Eltern arbeiteten am „Grünen Klassenzimmer“. Hier wurde das Unkraut gejätet und die Blumenrabatte gepflegt. Der Jugendclub hat die Sitzgruppen und den Schulhof gerei-

nigt. Die Mitarbeiterinnen vom Hort haben mit den Kindern bereits im Vorfeld den Spielplatz von Laub und Ästen beräumt. Das Jugendrotkreuz pflegte den Spielplatz am Zugang zur Turnhalle und den Pflanzbereich der Rosentalbank. Die Frauengruppe von Frau Kott bearbeitete die Blumenrabatte an der Sparkasse. Der Angelsportverein Marbach hat mit seinen Mitgliedern den Bachlauf vom Marienbach in der Aue bis zur Mulde vom Müll befreit.

Zur anschließenden Stärkung wurde allen Beteiligten ein kleiner Imbiss gereicht. Für die Bereitstellung möchten wir der Fleischerei Rüdiger und der Bäckerei Thümer danken. Der Bauhof der Gemeindeverwaltung war mit einem Fahrzeug zum Abtransport von Laub und Holzverschnitt am Frühjahrsputz eingebunden. Der Ortschaftsrat Marbach bedankt sich ganz herzlich bei allen Bürgern und Vereinen für die geleistete Arbeit und Unterstützung.

Bernd Emmrich, Ortsvorsteher, im Namen des Ortschaftsrates Marbach

Das Jugend-Rot-Kreuz sagt „Danke“

für die zahlreichen Spenden zu unserer Kleider- und Altpapier-sammlung.



Kathleen und Tina beim Verpacken der Kleidung und viele Helfer beim Ausladen.

Wir freuen uns über die tolle Unterstützung.
Maren Altmann

SV 1892 Marbach e.V.

Am **Himmelfahrtstag, am 25. Mai 2017**, findet auf dem Sportplatz in Marbach das Striegistalderby – SV 1892 Marbach 1 gegen SG 1899 Striegistal – statt. Angepfiffen wird um **11.00 Uhr**. Damit die Zeit bis dahin nicht zu lang wird, laden wir ab **9.00 Uhr** zum Frühschoppen ein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Wir wünschen uns viele Zuschauer, die unsere Mannschaft lautstark unterstützen.

Einladung zum 125-jährigen Jubiläum

Wir Mitglieder des SV 1892 Marbach e.V. können auf 125 Jahre Sport zurückblicken. Viele Erinnerungen begleiten diesen Weg. Wir sind Sportler. Wir wollen unsere Freude in der Turnhalle oder auf dem Sportplatz haben. Deshalb steht unser Festwochenende ganz im Zeichen der sportlichen Betätigung. Wir laden unsere Bürger ein, gemeinsam mit uns auf dem Sportplatz zu feiern.

Freitag, 2. Juni 2017,

18.00 Uhr Turnier der Altherrenmannschaften von Böhrigen, Roßwein, Gleisberg, Siebenlehn, Rüsseina, Dittmannsdorf, Miltitz und Marbach

Während der Pausen möchten wir die Zeit mit musikalischen Einlagen verkürzen.

Sonnabend, 3. Juni 2017,

10.00 Uhr Volleyballturnier der Mannschaften von Miltitz, Marbach und einer Mannschaft der Fußballer

ab 13.00 Uhr Sport- und Spielmobil des Kreissportbundes mit T-Wall, Bastelstraße, Kinderschminken

14.00 Uhr Hundeschauvorführung mit Überraschungen

15.00 Uhr Turnier unserer Fußballer gegen Mannschaften aus Hainichen, Striegistal und Nossen

19.00 Uhr Pfingsttanz

Wir kassieren am 2. und 3. Juni keinen Eintritt. Viele fleißige Helfer sorgen für Kaffee und Kuchen und Deftiges aus Pfanne und vom Grill. Unsere Turner gestalten ihr Schauturnen im November unter dem Motto „125 Jahre Sport in Marbach“

Saisonabschluss am Sonnabend, dem 10. Juni 2017

Bereits am **10. Juni** endet die Saison 2016/2017 für unsere drei Mannschaften. Das Spiel der 2. Mannschaft gegen Reichenbach wird um **14.00 Uhr** und das der 1. Mannschaft gegen Sayda wird um **16.00 Uhr** angepfiffen. Anschließend wollen wir beim gemütlichen Beisammensein die Saison ausklingen lassen.

Die Sportler des SV 1892

Mobendorf

11. Mobendorfer Schülertreffen der Jahrgänge 1938-1940

Wieder gab es einen frohen Tag, den 22. April 2017. Wir fanden uns gegen 10.00 Uhr in der Gaststätte „Hirschbachtal“ in Pappendorf ein. Unser organisatorischer Leiter Helmut Leibner begrüßte alle, gab den Verlauf des Tages und den Termin für nächstes Jahr bekannt und hatte nun folgendes zu berichten:

Unsere hochverehrte ehemalige Lehrerin, Frau Luft, fehlte ja leider erstmalig in unserer Runde, was wir sehr bedauerten. Frau Luft wurde nach einer Rückenoperation nach Chemnitz gebracht. Um ihr zu beweisen, dass sie in unseren Gedanken unter uns weilt, hat Helmut im Namen aller einen großen Blumenstrauß Frau Luft überbringen lassen, dazu beste Genesungswünsche. Alle Anwesenden waren von der Idee angetan und jeder gab den entsprechenden Obolus von Herzen gerne. Ja, damit begann auch die unterschiedlichste Unterhaltung. Nach gewisser Zeit spielte Günther Paskabeit Lehrer der Biologie. Da er sich jetzt dem Imker-Hobby widmet, war es sehr aufschlussreich zu erfahren, wie der Weg bis zum Honiggenuss verläuft. Anschließend konnten wir eine Honigkostprobe nehmen. Danke Günther, für diese Unterrichtsstunde. Das Mittagessen hatten wir bereits ausgewählt und es konnte serviert werden. Es war wieder einfach toll.

Danach, wie bereits von Helmut vorgeschlagen, fuhren wir in den Stadtpark nach Hainichen. Das Wetter spielte mit und wir wollten, mit Erinnerungen an die Jugendzeit, sprich Tanzdiele, Tiergehege und die vielen unterschiedlichen Vögel besichtigen. Hier aber war die Enttäuschung groß. Außer der stets gepflegten Blumenuhr konnte uns nichts begeistern. So war der Rundgang bald beendet. Wir grüßten in mäßiger Fahrt unser Mobendorf und fanden uns gegen 14.00 Uhr wieder in Pappendorf ein.

Bis zum Kaffeeklatsch war noch Zeit und Ingeborg Richter hatte ein Quiz mitgebracht. Es war sehr lustig, das Frage-Antwort-Spiel. Ganz Pfiffige erhielten sogar einen Preis. Nach dem Kaffeetrinken löste sich allmählich die Runde auf. Man kann sagen, es war wieder ein wirklich gelungenes Wiedersehen. Jeder freut sich schon auf

Aus den Ortschaften

das nächste Treffen am 21. April 2018. Unserem Helmut nochmals herzlichen Dank für die Organisation und wir wünschen ihm und seiner Monika Freude mit dem Geschenk-Gutschein.

Unserer allerbesten ehemaligen Lehrerin, Frau Luft, wünschen wir, dass sie wieder bessere Gesundheit erlebt und ihr vergönnt ist, den 95. Geburtstag mit Zufriedenheit feiern kann. Für alle Gastfreundschaft der Familie Lantsch, Gaststätte „Hirschbachtal“ vielen, vielen Dank.

Dann bis nächstes Jahr, wenn es wieder heißt: „Weißt du noch...?“ „Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem man nicht vertrieben werden kann!“

Sonnhild Zill

Dorffest 2017 in Mobendorf

Der Ortschaftsrat und der Feuerwehrverein laden wieder alle recht herzlich zu unserem Dorffest nach Mobendorf ein!

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Termin: **Samstag, der 17. Juni 2017**

Beginn: 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen (organisiert von der Jugendfeuerwehr), gegen 16.00 Uhr: Mini-Play-back-Show mit dem „Striegistaler Spatzennest“

Musik: M & M Discothek mit Marco Günz

Abendprogramm: In Berlin gab es die 67. Berlinale – bei uns gibt es die „1. Mobinale“ – lasst euch überraschen! Für Essen und Trinken wird wie immer gesorgt!

Also dann – auf zum Dorffest nach Mobendorf!

Euer Ortsvorsteher Ronald Finke



Die Mobendorfer Zeltstadt ist immer einen Besuch wert!

Naundorf

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Böhrigen, Dittersdorf, Naundorf

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen beziehungsweise alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Böhrigen, Dittersdorf und Naundorf, lade ich zur Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 16. Juni 2017 um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus Naundorf, Alte Schulstraße 12 ein. (Bitte nur Mitglieder)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Diskussion und Festlegung, wie es mit der Jagdgenossenschaft weiter geht.
3. Allgemeines

Jürgen Harzbecher, Jagdvorsteher

30. NAUNDORFER DORFFEST

FREITAG: 09.06.17

19:30 STARTUP
20:00 KINDERPROGRAMM
21:00 RINGETHALER CARNEVALSVEREIN

DISCO BY DJ MAT-K OPEN END...

SAMSTAG: 10.06.17

12:00 STARTUP (GULASCH, ROSTER, STEAKS...)
13:00 2. NAUNDORFER "FUN CUP"
15:00 KAFFEE & KUCHEN
18:00 SIEGEREHRUNG "FUN CUP"

20:00 LIVEBAND "MAJOR-C FEAT. CONNY VEGAS"

21:00 PROGRAMM VOM JCH
DISCO BY DJ MAT-K OPEN END...

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT
FEUERWEHR & HEIMATVEREIN NAUNDORF EV.

Pappendorf

Eine Blutspende hat immer Saison

Der Monat Mai lädt mit mehreren Feiertagen auch viele regelmäßige Blutspender dazu ein, sich kurze Auszeiten vom Alltag zu nehmen. Doch die Blutspende ist zu jeder Saison unverzichtbar. Gerade vor und nach Feiertagen werden Blutspenden besonders dringend benötigt, um die Versorgung der Patienten in den Kliniken mit Blutpräparaten sicherzustellen. Denn Blutprodukte sind nur sehr kurz haltbar.

Aus dem Blut einer sogenannten Vollblutspende werden drei Bestandteile getrennt aufbereitet, so dass mit einer Spende bis zu drei Patienten geholfen werden kann. Erythrozytenkonzentrate (rote Blutkörperchen), Blutplasma (flüssige Blutbestandteile) und Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen). Letztere müssen unter ständiger Bewegung bei einer Temperatur zwischen +20 und +24 Grad Celsius gelagert werden und haben aufgrund ihrer sehr kurzen Haltbarkeit von maximal vier bis fünf Tagen einen besonderen Status.

Thrombozyten sind für die Blutgerinnung unentbehrlich. Patienten, die auf die Transfusionen von Thrombozyten angewiesen sind, leiden oftmals an einer Blutungsneigung aufgrund eines Mangels an den Blutplättchen. Dies kann Folge einer Krankheit sein oder auch Nebenwirkung der Behandlung wie beispielsweise einer Chemo- oder Strahlentherapie bei Tumorerkrankungen. Das größte Einsatzgebiet von Thrombozytenkonzentraten ist die Onkologie.

Aus den Ortschaften

Doch auch nach Operationen wie z.B. einer Transplantation oder nach einem Unfall kann die Transfusion von Thrombozyten lebensrettend sein, da starke Blutungen durch die Übertragung gestoppt werden können.

Die kontinuierliche Patientenversorgung mit diesen Blutprodukten kann nur gemeinschaftlich mit vielen Spenderinnen und Spendern sichergestellt werden. Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Mittwoch, dem 17. Mai 2017, zwischen 16.00 und
19.00 Uhr in die Schule Pappendorf.**

Hufgetrappel in Pappendorf – der Reitverein beendet die Winterpause

Nach einer gefühlt viel zu langen Winterpause stehen die Reiter und Pferde des Reitvereins Striegistal e.V. in den Startlöchern und freuen sich auf die beiden bevorstehenden Veranstaltungen.



„Impressionen vom Reitplatz in Pappendorf“

(Foto: Dr. Michael Reichert)

Der Startschuss fällt am 20. Mai 2017 auf dem Reitplatz in Pappendorf zum alljährlichen Frühlingsfest. Dieser Tag bietet vor allem Turniereinsteigern in allen Altersklassen, die Gelegenheit Turnier-



„Siegerehrung einer Prüfung“ (Foto: Dr. Michael Reichert)

luft zu schnuppern und sich gemeinsam mit dem Partner Pferd zu beweisen. Natürlich sind an diesem Tag auch alte Turnierhasen herzlich willkommen.

Die Teilnehmer erwarten verschiedenste Prüfungen, zum Beispiel Führzügelwettbewerb, Dressur und Springen in verschiedenen Klassen.

Doch für die Vereinsmitglieder und aktiven Reiter bleibt kaum Zeit zum Verschnaufen! Denn schon am 3. bis 4. Juni 2017 geht es weiter mit dem nächsten Event auf dem Reitplatz. Dann steht das große Striegistal-Turnier an. Die Starterzahlen der letzten Jahre haben es gezeigt, dieses Turnier erfreut sich großer Beliebtheit. Doch nicht nur Turnierreiterherzen lässt dieses Wochenende vollgepackt mit Pferdesport höher schlagen, auch die Zuschauer kommen bei dem vielseitigen Pferdesport (und der super Verpflegung) auf ihre Kosten. Zu sehen gibt es an diesem Wochenende verschiedene Prüfungen in der Dressur, im Springen und im Geländereiten.

Wer also seine Pfingstwanderung noch nicht geplant hat, sollte sich überlegen diese mit einem Besuch des Reitplatzes in Pappendorf zu verbinden. Wir freuen uns auf Sie!

Lisa Wagner

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Aus der Kindertagesstätte Berbersdorf

Schnuppertag in der Häschengruppe der Kindertagesstätte „Pusteblume“

Wir laden wieder alle „Schnupperhäschchen“, die gern unsere Kindereinrichtung kennenlernen und vielleicht auch einmal besuchen möchten, recht herzlich zu uns ein. Wir freuen uns auf Euren Besuch in Begleitung von Mutti oder Vati am **22. Mai 2017 in der Zeit von 15.15 Uhr bis 16.15 Uhr.** Wir bitten wieder um einen kurzen Rückruf unter der Rufnummer 037207/2483 – wir sind am Schnuppertag dabei!

Die Erzieher



„Danke“ dem Rassegeflügelzüchterverein Arnsdorf und Umgebung e.V.

Der Osterhase, die Erzieherinnen und die Kinder der Kindertagesstätte „Pusteblume“ bedanken sich herzlich bei den Sponsoren des Geflügelvereins für die leckeren Eier zum Osterfest.

Petra Pörschke



Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

So ein toller, gemeinsamer Nachmittag.....,

war die Meinung unserer Kinder der Bummi-Gruppe unserer Kindertagesstätte. Denn am Freitag, dem 7. April 2017 luden wir Kinder unsere Eltern zu einem gemeinsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ein. Alle Eltern waren gekommen und darüber freuten wir uns besonders. Waren wir vielleicht aufgeregt!!! Wir wollten nämlich unseren Gästen die Geschichte „Das einsame Schneeglöckchen“ vorspielen, welche wir im Rahmen unseres Schneeglöckchen-Projektes gemeinsam erarbeitet hatten. Und es ist uns gelungen!



Ronja (Mitte) spielt das einsame Schneeglöckchen. „Du bist viel zu früh!“ rufen Mia, Lena, Merlin, Johannes und Maggie.



Nun wachten auch die anderen Schneeglöckchen und Krokusse auf und sangen das Lied „Der Frühling kommt, der Frühling kommt“.

Zum Abschluss tanzten wir gemeinsam mit unseren Eltern zu unserem derzeitigen Lieblingssong „Tschuschuwa“. Nun gab es endlich leckeren Kuchen für uns Kinder, unsere Eltern und unsere Erzieherinnen. Wir sagen „Danke“ allen Helfern, die uns diesen gemeinsamen Nachmittag ermöglichen!

Die Kinder der Bummi-Gruppe

Aus der Kindertagesstätte Böhrigen

Achtung – Nächste Krabbelstunde!

Unsere nächste Krabbelstunde findet am **Mittwoch, dem 17. Mai 2017 von 14.30 bis 15.30 Uhr** in unserer Einrichtung statt. Um den Bedarf für dieses Angebot zu ermitteln, bitten wir Sie sich bis Montag, den 15. Mai bei uns anzumelden (Telefon 034322/ 43040).

Das Erzieherteam des Kindergartens „Waldblick“



Frühjahrsputz im Kindergarten „Waldblick“

Für Samstag, den 1. April 2017 hatte das Erzieherteam alle Familien der betreuten Kinder zu einem Frühjahrsputz aufgerufen, um das Außengelände aufzuhübschen. Dem Aufruf folgten die Muttis des Elternrates mit ihren Kindern und eine weitere Familie. Begeistert waren wir von den fleißigen Kindern, die uns tatkräftig unterstützten.



Im Bild von links nach rechts Marko Graban, Franziska Gottwald, Karl und Hans Kirchhof.



Auf diesem Bild sehen Sie, ebenfalls von links nach rechts, Carolin Reichelt, Vivian Fiedler, Tina und Valentin Graban, Carola Backofen, Franziska Gottwald, Anja Reimann, Kurt und Silvia Benkert, Benno Schulze und Jenny Gottwald.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Helfer! Wir haben viel geschafft. Es wurden die Sand- und Kiesplätze vom Gras abgestochen, das Laub zusammengefegt, das Spielzeuggartenhaus entrümpelt und gesäubert, unsere Blumenrabatte vom Unkraut befreit und teilweise neu bepflanzt, die Wege und die Terrasse gekehrt. Außerdem wurde der Eingangsbereich geputzt und die Blumenkästen neu bepflanzt. Gern hätten wir mehr Eltern zum Arbeitseinsatz begrüßt, denn bekanntlich schaffen viele Hände ein schnelles Ende und alle Kinder und Familien profitieren von einem gepflegten Kindergartengelände! Abschließend gab es für alle Helfer noch einen kleinen Imbiss. Alle Beteiligten waren sich einig, dass es eine Neuauflage des Frühjahrsputzes im nächsten Jahr wieder geben soll.

Das Erzieherteam der Kita „Waldblick“ in Böhrigen

Aus der Kindertagesstätte Etzdorf

Spielenachmittag

Liebe Eltern, am **Mittwoch, dem 7. Juni 2017 in der Zeit von 14.30 bis 15.30 Uhr** findet wieder die Spielgruppe in der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ in Etzdorf statt. Eingeladen sind alle Kinder (die noch keine Einrichtung besuchen und unter drei Jahre alt sind) in Begleitung eines Elternteils. Wir freuen uns auf Ihre Kleinen.

Die Erzieherinnen der Kita „Max und Moritz“



Aus der Kindertagesstätte Pappendorf

Frisch geschlüpft

Auch in diesem Jahr stellte der Geflügelzüchterverein unseren Kindern in der Zeit vom 3. bis 13. April 2017 wieder vier Küken samt Gehege zur Verfügung. Fleißig und begeistert beobachteten und versorgten die Vorschulspatzen und Abenteuerspatzen „ihre“ Zöglinge. Sie taufte die Zugänge im „tierischen Kindergarten“ auf die Namen „Gelbi“, „Brauni“, „Ecki“ und „Punkti“. Auch über die frischen Eier, welche mit den Kindern liebevoll bunt gefärbt wurden, freuten wir uns sehr! Vielen Dank den tüchtigen Mitgliedern des Vereins.



Küken „Punkti“ genießt die Streicheleinheiten von Lucy Müller, Ida Trenkler und Jeremy Görner (im Bild von links nach rechts).



Auf Spurensuche

Am 19. April 2017 führte der Jäger Herr Hentschel mit den Hunden Bessy und Nina unsere Vorschulspatzen auf die „Spuren des Daches“. Im Vorfeld sammelten die Kinder schon viel Wissenswertes über den Dachs aus Naturbüchern, dem Internet und sogar den Aufnahmen einer Wild-

Herr Hentschel erzählt Andrea Eckert und ihren Vorschulspatzen viel Wissenswertes über den Dachs.

kamera. Herr Hentschel bereicherte dieses Wissen wiederum mit eigenen Erlebnissen, welche bis in seine Kindheit zurück reichten. Er zeigte den Vorschulspatzen eine riesige Dachsbauanlage mit circa vierzig Löchern, verbunden durch eine Vielzahl von Gängen. Die Anlage erstreckte sich über ein riesiges Gebiet. Vorsichtig und langsam liefen die Kinder im Gänsemarsch, um nicht in ein Loch zu fallen. Die Vorschulspatzen staunten, dass es so etwas bei uns im Striegistal gibt. Sie festigten ihr Wissen von Tierspuren, denn im Schlamm waren wieder viele zu erkennen. Vielen Dank Herr Hentschel!

Gewonnen – Hurra!!!

Beim bundesweit ausgeschriebenen KITA-Projektwettbewerb der Firma MOLTEX Baby-Hygiene GmbH zum Thema „Kleine Umweltdetektive in Aktion“ waren kleine, experimentierfreudige Umweltdetektive aufgefordert, sich aktiv mit der Natur und Umwelt auseinander zu setzen. Dabei spielte die Nachhaltigkeit des Projektes für die Umwelt eine ganz entscheidende Rolle.

Die Vorschulspatzen beschäftigten die Fragen: Wohin mit dem Bioabfall und was geschieht damit? Was ist ein Kompost und wofür braucht man ihn? Welche Tiere werden wir finden und wozu sind diese nützlich? Die Vorschulspatzen legten einen eigenen Kompost an. Im Herbst sammelten sie Laub für den Grundstock. Doch was macht einen guten Kompost aus? Die Vielfältigkeit der biologisch verwertbaren Abfälle!

Welche nützliche Arbeit die Regenwürmer dabei leisten, testeten die Kinder mit Hilfe von Experimenten, welche die Wirkung der Regenwürmer im Kompost nachwies.

Dazu wurden zwei Regenwurmfarmen gestaltet. Eine Jungenregenwurmfarm und eine Regenwurmfarm der Mädchen.

Herr Seidel aus der Gärtnerei Bimberg in Freiberg untersuchte fachmännisch die Qualität verschiedener, von den Kindern mitgebrachter Garten- und Komposterden. Dieses umfassende Projekt wurde unter dem Namen „Bringt gute Bodenpflege auch hohe Ernteerträge“ mit einem kleinen Videotagebuch eingereicht.

Am 22. Dezember erreichte uns der überraschende Anruf! Für den zweiten Platz erhielt unsere Einrichtung ein Außenspielgerät. Die Freude war riesengroß!

Am 26. April 2017 erfolgte unter der Aufsicht der Vorschulspatzen der erste Spatenstich. Zur Einweihungsfeier am 3. Mai 2017 gab es



Zu dem Lied „99 Luftballons“ ließen die Vorschulspatzen ihre Ballons fliegen – von links nach rechts: Hellen Zollstab, Lucas Ruhnow, Finnja Scholz, Selma Altmann, Enno Thurecht, Melina Fischer, Paul Klingner, Max Scheffler, Lukas Quandt, Nino Reiche.

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

natürlich einige Höhepunkte, wie zum Beispiel das kleine Rahmenprogramm der Vorschulspatzen mit ihrer Erzieherin Andrea Eckert, das Steigenlassen von Luftballons oder das Überreichen der gewonnenen Snoopy-Umweltdektive.



Der Spielturn ist nun für alle Kinder zum Klettern und Rutschen freigegeben. Auf unserem Foto sehen Sie unten von links nach rechts: Selma Altmann, Paul Klingner, Tom Tauscher, Helen Zollstab, Lukas Quandt, auf der Leiter: Lena Harnisch, am Aufstieg: Marwin Böttger und Melina Fischer und im Turm: Max Scheffler, Finnja Scholz, Enno Thurecht und Nino Reiche.

Viele Gäste wurden eingeladen. So freuten sich mit uns der Bürgermeister Bernd Wagner, Vertreter der Grundschule und des Fördervereins sowie Eltern der Vorschulspatzen. Ein Dankeschön auch an die Mitarbeiter des Bauhofes. Endlich konnten die Kinder des Striegistaler Spatzennestes ihr neues Gerät auf dem Spielplatz in Besitz nehmen.

Aus der Grundschule Pappendorf

„Unsre Heimat, das sind nicht nur die Städte und Dörfer ...“

Dieser Zeile aus dem vielen sicher noch bekannten Lied werden wohl alle zustimmen – auch wir in der Grundschule Striegistal. Allerdings sind es natürlich unsere Dörfer, die wir in besonderem Maße als unsere Heimat betrachten. Und weil sich dort auch alle wohlfühlen sollen, starteten wir am Freitag, dem 28. April, wieder unseren alljährlichen Umwelttag. Mit Handschuhen, Beuteln und



Die Kinder der 1. Klasse beim Absuchen des Schulgeländes.

manchmal auch Müllzangen bewaffnet machten sich alle Schüler auf, um den Müll von Straßen- und Wegrändern aufzusammeln.

Die Klasse 1 nahm sich das Schulgelände und die unmittelbare Gegend drum herum vor. Die Klasse 2 war in Pappendorf unterwegs, die Klasse 3 in Mobendorf und die Klasse 4 in Goßberg. Es lagen zwar keine riesigen Müllberge herum, aber auch die vielen Kleinigkeiten füllten so einige Müllsäcke.

Wir bedanken uns bei allen, die uns an diesem Tag unterstützten – bei den Eltern, den Mitarbeitern des Bauhofes, aber auch bei allen Einwohnern, die mit uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Gemeinde ein Ort bleibt, wo man gerne wohnt und sich zu Hause fühlt. Ein besonderes Dankeschön geht auch an Herrn Berger in Mobendorf, der schon zum wiederholten Male eine kleine süße Überraschung für die Kinder bereithielt.

Die Schüler und Lehrer

Aus der Friedrich-Gottlob-Keller Oberschule Hainichen

Neunte Klassen besuchten am 6. und 7. April Weimar und das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald

Einen festen Bestandteil im Kalender der Hainicher Friedrich-Gottlob-Keller Oberschule ist der alljährliche zweitägige Ausflug nach Weimar und ins frühere Konzentrationslager Buchenwald. Organisiert wurde die Fahrt durch die Lehrer Hans-Jörg Wohllebe, Karin Reichert und Sebastian Löps.

Begleitet wurde die Gruppe von den Klassenleitern der drei 9. Klassen, Ellen Alscher, Karin Altenburg und Beate Bernhardt. Auch dieses Jahr begleitete ich die Schüler und Lehrer in die Jugendherberge Germania. Einerseits um die Verbundenheit des Schulträgers mit der Bildungseinrichtung zu unterstreichen, andererseits aber auch um den Schülerinnen und Schülern beim Besuch von Buchenwald zu verdeutlichen, wie wichtig es ist, dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte nicht aus dem Gedächtnis zu verlieren und um, gerade in der heutigen Zeit, die Demokratie zu verteidigen und zu schätzen. Die Exkursion stand unter dem Motto „Kultur und Barbarei“.

Am 6. April schaute man sich in Weimar um. Die Schüler besuchten Goethes Gartenhaus im Park an der Ilm und das Weimarhaus, wo die Geschichte von Weimar anhand von Szenen in verschiedenen Zimmern bildlich erlebt werden kann. Interessante Erläuterungen von Stadtführern über wichtige Personen, die in Weimar gelebt haben, rundeten das Besuchsprogramm ab.

Am Abend schaute man sich im Kino „Mon Ami“ den Film „BenX“ an, der die Geschichte eines jugendlichen Außenseiters erzählt, der unter dem Asperger Syndrom leidet und kurz vor dem Selbstmord steht. Er flüchtet sich regelmäßig ins Online Rollenspiel „Archlord“ in welchem er als Ben X ein Held auf Level 80 ist. Er vermischt seine reale Welt mit der Welt des Online Spiels, wird aber dabei ständig von seinen Mitschülern gemobbt.



Am nächsten Tag brach die Gruppe zeitig auf den nahen Ettersberg auf, um das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald zu besuchen. Während des 3. Reichs waren dort zahlreiche Juden und Gegner der Nationalsozialisten interniert. Aber

auch nach dem Zweiten Weltkrieg ging von Buchenwald noch viele Jahre Schrecken aus, als durch die sowjetische Besatzungsmacht oft willkürlich Menschen interniert und misshandelt wurden.

Gemeinsam mit Hans Jörg Wohllebe legte ich an der Gedenkplatte auf dem KZ Areal ein Gesteck mit einer Schleife „Schüler der Friedrich-Gottlob-Keller Oberschule Hainichen“ und „Bürgermeister der Stadt Hainichen“ nieder.

Bei der Führung über das Areal des KZs wurde den Schülern eindringlich geschildert, wozu Menschen vor wenigen Jahrzehnten imstande waren. Die Schülerinnen und Schüler waren sichtlich berührt von den Berichten, was sich einst in Buchenwald zugetragen hat.

Dieter Greysinger, Bürgermeister der Stadt Hainichen

Aus dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen

Profiltag: Naturwissenschaftliches Profil Klasse 8 – eine Zeitreise im Boden

Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Nossen entdecken alten Boden aus der Eem-Warmzeit, der ein stolzes Alter von circa 120.000 Jahre aufweist.



Zum diesjährigen „Tag der Naturwissenschaften“ besuchten die Schüler des naturwissenschaftlichen Profils die Ostrauer Kalkwerke. Hier bekamen sie zur Begrüßung neben Helm und Warnweste auch einen Einblick in die Gewinnung und Nutzung des Ostrauer Plattendolomits. Im Hauptteil arbeiteten sich die Schüler zusammen mit Geologen der TU Dresden von den tieferen geologischen Schichten des Tagebaus, durch die aufliegenden eiszeitlichen Löss-Schichten bis hin zur heutigen

Oberfläche.

Aufgeteilt in kleinere Gruppen untersuchten die Schülerinnen und Schüler anschließend mit 1-Meter-Bohrstöcken den heute landwirtschaftlich genutzten Boden – die Kalksteinwände des Tagebaus dabei immer im Blick. Dadurch konnte auch die Beziehung zwischen den in den Kalkwerken hergestellten Produkten und derer zum Teil regionaler Nutzung in der Landwirtschaft, zum Beispiel als Düngekalk, hergestellt werden. In den eiszeitlichen Löss-Schichten, die an der Tagebauwand freigelegt sind, haben die Schüler circa 7 Meter unter der heutigen Oberfläche Zeugnisse vergangener, nicht durch den Menschen beeinflusster Klimawandel gefunden. Diese befanden sich in einem Boden aus der Eem-Warmzeit, der unter den Gesteinstaub-Schichten der letzten Eiszeit begraben war. Dank der Geologen der TU Dresden und der Möglichkeit, sich auf dem Gelände der Ostrauer Kalkwerke zu bewegen, wurde an diesem Tag auf lebendige und interessante Weise der Zusammenhang zwischen heutiger Nutzung, der Entstehung und den Eigenschaften des Bodens hergestellt.



White Horse in town

Am Dienstag, dem 21. März 2017, war es nach zwei Jahren wieder soweit: das White Horse Theatre gastierte mit drei verschiedenen Stücken für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen an unserer Schule.



Nach Ankunft der Truppe bauten vier Schüler/innen der Klasse 10/2 die Turnhalle zu einem Theaterraum um, so dass in der 2. Unterrichtsstunde das erste Stück für die jüngsten Gymnasiasten beginnen konnte. Die je zwei Frauen und Männer des Theaters spielten das Stück „Fear in the Forest“, ein Stück, in dem ein Mädchen sich im Wald verläuft und in einem Zombiehôtel landet. Die Zombies sind darauf aus, des Mädchens Handtasche zu stehlen, was ihnen letztendlich nicht gelingt. Die lustige Inszenierung, die originellen Kostüme und auch die mitreißende Spielweise, unterstützt durch das gut verständliche Englisch, machten das Stück zu einem echten Theatererlebnis für Schüler und Lehrer.



Das zweite Stück „Drinking or Dummies“ für die Mittelstufe handelte in dramatischer Weise von den negativen Auswirkungen übermäßigen Alkoholkonsums Minderjähriger. Eine neue Mitschülerin, Ella, und der etwas schüchterne Junge Barney finden langsam zueinander, werden aber durch den schon „reiferen“ Mitschüler Jake und dessen Freundin dazu verleitet, während eines gemeinsamen Abends in Jakes Zuhause und in einer Disco Wodka zu trinken. Besonders Jake forciert den Alkoholkonsum der beiden, die das Trinken von Alkohol nicht gewohnt sind. Am Ende des Abends wird Ella alkoholvergiftet in ein Krankenhaus eingeliefert



Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

und Barney wird beim Überqueren der Straße auf allen Vieren überfahren und stirbt. Dramatisch dargestellt und inszeniert soll uns das Stück an die Thematik des Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen heranführen. Lebendig und einfühlsam gespielt durch die vier Darsteller und unterstützt durch das sparsame, aber wirkungsvolle Bühnenbild, welches variantenreich geändert und zu verschiedenen Orten umfunktioniert wurde, gelang es den Schauspielern, diese Thematik den Zuschauern bildlich und sprachlich näher zu bringen.

Das dritte Stück für die Oberstufe, „The Merchant of Venice“ von William Shakespeare, verlangte den Schauspielern noch einmal alles ab. Vielleicht nur einigen im Vorfeld bekannt, ging es im weitesten Sinn um die Frage, inwieweit Moral und religiöse Vorurteile bei der Beurteilung eines Menschen und dessen Handlungen eine Rolle spielen. Antonio, ein Kaufmann aus Venedig, scheint seine Schiffe verloren zu haben und muss sich Geld borgen. Sein Freund Bassanio hilft ihm, beim jüdischen Geldverleiher Shylock Geld zu borgen. Pfand ist das Fleisch Antonios. Unter Mitwirkung von Portia, einer reichen Erbin, die eine Vermählung

mit Bassanio eingeht, gelingt es letztendlich, Shylock dahin zu bringen, vom Einlösen des Pfandes Abstand zu nehmen und diesen selbst ins Unglück zu stürzen. Mit wenigen sparsamen Ausstattungsgegenständen gelang es den Akteuren, uns in die Zeit Shakespeares zu versetzen – unterstützt auch durch die Verwendung der Sprache zu Zeiten des großen englischen Dichters. Angelegt eigentlich als eher komödiantisches Stück beinhaltet es doch einen ernsten Hintergrund, der den Schülern in doch recht anspruchsvoller sprachlicher Art versucht wurde zu vermitteln, so dass es vielleicht nicht allen Schülern gelang, dem Stück vollends zu folgen. Darstellerisch war das Stück auf alle Fälle ein Gewinn, denn den Schauspielern gelang es, die verschiedenen Personen des Stückes lebendig und emotional erscheinen zu lassen.

Ein großes Dankeschön geht an die Schauspieler, die fleißigen Helfer der 10/2, die beaufsichtigenden Lehrer und an die Schüler, die in allen drei Stücken neugierig und diszipliniert zugeschaut und zugehört hatten (auch wenn vor allem das Stück für die Sek II vollste Konzentration erforderte).

A. Rosetz im Namen der Fachkonferenz Englisch

Wir gratulieren



Jubilare im Zeitraum 15. Mai bis 16. Juni 2017

Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

■ Arnsdorf

am 24.05. Frau Anneliese Kloß zum 81. Geburtstag
am 24.05. Herr Wolfgang Hanschmann zum 78. Geburtstag
am 04.06. Herr Fred Schulz zum 75. Geburtstag

■ Berbersdorf

am 17.05. Frau Renate Pärsch zum 77. Geburtstag
am 27.05. Frau Johanna Reiche zum 81. Geburtstag
am 29.05. Frau Helene Miersch zum 92. Geburtstag
am 30.05. Herr Günther Herrmann zum 75. Geburtstag
am 31.05. Frau Brigitte Müller zum 81. Geburtstag
am 02.06. Frau Margit Skupin zum 80. Geburtstag
am 03.06. Frau Ruth Bartels zum 84. Geburtstag

■ Böhrigen

am 16.05. Herr Manfred Seifert zum 80. Geburtstag
am 17.05. Frau Gisela Mlitzko zum 84. Geburtstag
am 18.05. Frau Gudrun Meling zum 79. Geburtstag
am 21.05. Frau Rosemarie Ebert zum 75. Geburtstag
am 25.05. Herr Peter Germar zum 75. Geburtstag
am 28.05. Frau Ingeborg Richter zum 87. Geburtstag
am 28.05. Frau Karla Grundmann zum 75. Geburtstag
am 06.06. Frau Renate Ehrlich zum 78. Geburtstag

■ Dittersdorf

am 07.06. Frau Evi Berndt zum 76. Geburtstag

■ Etzdorf

am 22.05. Frau Heidrun Wegert zum 73. Geburtstag
am 25.05. Frau Erika Zimpel zum 91. Geburtstag
am 25.05. Frau Elise Weickert zum 86. Geburtstag
am 25.05. Frau Christine Ziegenbald zum 77. Geburtstag

am 28.05. Frau Edith Haufe zum 84. Geburtstag
am 08.06. Herrn Horst Knappe zum 81. Geburtstag

■ Kaltofen

am 03.06. Herrn Joachim Berthel zum 74. Geburtstag

■ Marbach

am 16.05. Herrn Manfred Krumpfer zum 86. Geburtstag
am 19.05. Herrn Gottfried Götze zum 79. Geburtstag
am 21.05. Frau Ruth Grünert zum 86. Geburtstag
am 28.05. Frau Hertha Vogel zum 84. Geburtstag
am 01.06. Frau Brigitte Lippmann zum 74. Geburtstag
am 02.06. Frau Jutta Werner zum 74. Geburtstag
am 05.06. Herrn Werner Küttner zum 76. Geburtstag
am 07.06. Herrn Kurt Gleisberg zum 89. Geburtstag
am 08.06. Frau Anni Melath zum 85. Geburtstag
am 10.06. Herrn Otmar Lange zum 81. Geburtstag
am 10.06. Herrn Helmut Werner zum 77. Geburtstag

■ Mobendorf

am 17.05. Frau Regina Arendt zum 75. Geburtstag
am 18.05. Frau Sieglinde Köhler zum 76. Geburtstag
am 24.05. Herrn Walter Finke zum 78. Geburtstag
am 31.05. Frau Hildegard Keller zum 83. Geburtstag
am 02.06. Frau Charlotte Quandt zum 93. Geburtstag
am 02.06. Herrn Horst Tschirner zum 80. Geburtstag
am 02.06. Herrn Rudi Eckert zum 78. Geburtstag

■ Naundorf

am 28.05. Herrn Heinrich Uhlmann zum 79. Geburtstag
am 05.06. Herrn Klaus Koch zum 72. Geburtstag
am 09.06. Frau Irmgard Rockstroh zum 85. Geburtstag

■ Pappendorf

am 21.05. Herrn Werner Kowalewski zum 85. Geburtstag
am 21.05. Herrn Karl Puschmann zum 81. Geburtstag
am 21.05. Herrn Manfred Thomas zum 74. Geburtstag

Wir gratulieren

■ Schmalbach

am 17.05. Frau Ria Wolf

zum 82. Geburtstag

Geboren wurden



in Marbach	Piet Fiedler	am 28.03.2017
in Mobendorf	Gustav Riedel	am 31.03.2017
in Pappendorf	Bruno Neubauer	am 13.04.2017

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht den Neankömmlingen alles erdenklich Gute.

Ehejubiläen



Diamantene Hochzeiten feiern

am 06.06. Christa und Erich Lesch aus Marbach

am 08.06. Christa und Werner Kowalewski aus Pappendorf

nachträglich gratulieren wir herzlich zur Goldenen Hochzeit

am 01.04. Karin und Rainer Kloß aus Böhrigen

Allen Jubilaren gratulieren der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Bürgermeister ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne gemeinsame Stunden.

Kirchliche Nachrichten

Sankt-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf

NACHGEDACHT

Was es ist

Es ist Unsinn, sagt die Vernunft.
 Es ist was es ist, sagt die Liebe.
 Es ist Unglück, sagt die Berechnung.
 Es ist nichts als Schmerz, sagt die Angst.
 Es ist aussichtslos, sagt die Einsicht.
 Es ist was es ist, sagt die Liebe.
 Es ist lächerlich, sagt der Stolz.
 Es ist leichtsinnig, sagt die Vorsicht.
 Es ist unmöglich, sagt die Erfahrung.
 Es ist was es ist, sagt die Liebe.



Erich Fried

GOTTESDIENSTE

Wir laden recht herzlich im Mai/Juni zu folgenden Gottesdiensten ein:

14. Mai	09.00 Uhr	Gottesdienst in Pappendorf mit Taufe, Pfr. Hübner
21. Mai	09.30 Uhr	Hauskreisgottesdienst in Pappendorf mit persönlicher Segnung
25. Mai, Christi Himmelfahrt		
	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Bockendorf auf dem Pfarrhof mit den Posaunen, Pfr. Scherzer
28. Mai	10.30 Uhr	Motorradfahrergottesdienst mit Roberto Jahn in Pappendorf auf dem Pfarrhof, anschl. Grillen
	14.30 Uhr	Waldgottesdienst in der Kalkbrüche, ab 14.00 Uhr Vorprogramm
04. Juni, Pfingstsonntag		
	09.30 Uhr	Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Pappendorf, Pfr. Scherzer
05. Juni, Pfingstmontag		
	10.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Hainichen mit den Posaunen auf der Freilichtbühne mit Matthias Scheiter von Open Doors

Weitere ephorale Veranstaltungen

13.05.2017	Wandertag in der Sächsischen Schweiz, Infos bei Kai Barthel
19.05.2017	Anstoß in der Trinitatiskirche Hainichen 19.30 Uhr (bei schönem Wetter auf der Freilichtbühne)
24.–28.05.2017	Jesus. Echt für Jugendliche ab 15 Jahren Leitung: Kai Barthel, Sören Lange
24.–28.05.2017	Kirchentag in Leipzig
03.06.2017	Ora et labora in Langenstriegis
10.06.2017	MAK in Pappendorf, Haus Hoffnung, 14-18 Uhr

Bericht über die Jugendarbeit im Kosovo

Am Montag, dem 15. Mai 2017 laden wir um 19.30 Uhr ganz herzlich zu einem Bericht über die Jugendarbeit im Kosovo in das Haus HOFFNUNG ein. Frau Sphresa und ihr Mann erzählen von ihrer Arbeit mit Jugendlichen im Kosovo. Frau Sphresa wurde in Deutschland geboren, wohnte einige Zeit in Freiberg und lebt jetzt wieder im Kosovo. Dieser Bericht wird sicher nicht nur Jugendliche interessieren.

Musikalische Vesper



Die 16. Musikalische Vesper mit Convivium Musicum Chemnicense findet am Samstag, dem 27. Mai um 16.30 Uhr in der Langenstriegiser Kirche statt. Dazu wird herzlich eingeladen. Im Anschluss gibt es einen kleinen Imbiss. Der

Eintritt ist frei. Über eine Spende freut sich das Langenstriegiser Vorbereitungsteam.

Andacht in Berbersdorf – 2. Juni 2017

Für das Sommerhalbjahr laden wir wieder ganz herzlich zu Abendandachten in die Berbersdorfer Kapelle ein. Wir treffen uns wieder am 1. Freitag im Monat um 17.30 Uhr für circa 30 Minuten zum Singen, Beten und Hören.

Haus- und Straßensammlung Frühjahr vom 19. bis 28. Mai 2017

Für die Telefonseelsorge – „Was tut Dir gut, wenn es Dir schlecht geht?“ „Ich weiß einfach nicht mehr weiter...“. So oder so ähnlich beginnen oft Gespräche bei der Telefonseelsorge. Es rufen Menschen an, die keinen festen Boden mehr unter ihren Füßen spüren.

Sie fühlen sich einsam, sind chronisch krank und suchen ein anonymes Gegenüber.

Die Telefonseelsorge kann Probleme nicht lösen. Aber sie kann helfen, dass Anrufende in Krisen Wege finden. Zurzeit ermöglichen 380 qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass die Telefonseelsorge rund um die Uhr besetzt ist. Die Ehrenamtlichen nehmen in jedem Jahr in 40.000 Dienststunden circa 90.000 Anrufe entgegen.

Mit dem Erlös der Haus- und Straßensammlung in diesem Frühjahr unterstützt die Diakonie Sachsen ihre nötige und anspruchsvolle Aus- und Weiterbildung.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Spende diese wichtige Arbeit – damit Menschen in Krisensituationen auch weiterhin rund um die Uhr eine Anlaufstelle haben!

25.–28. Mai – 500 Jahre Reformation: Kirchentag auf dem Weg



Anlässlich des Reformationsjubiläums wird der diesjährige Kirchentag auf eine besondere Art gefeiert. Vom **25. bis zum 28. Mai** finden Kirchentage in 8 mitteldeutschen Städten statt: Leipzig, Jena/Weimar, Erfurt, Dessau-Roßlau, Magdeburg,

Halle/Eisleben. Zu erwarten sind in den einstigen Orten der Reformation hochklassige Kulturangebote, Bibelarbeiten oder der ökumenische Himmelfahrtsgottesdienst, der überall zeitgleich gefeiert wird. Die gemeinsame Kirchentagslosung: „Du siehst mich.“ verbindet mit dem 36. Deutschen Evangelischem Kirchentag in Berlin, der ebenfalls in diesem Zeitraum stattfindet.

Die Anmeldung erfolgt über das Internet (r2017.org/anmelden) Tageskarte: 26 Euro, Dauerkarte: 59 Euro, Familienkarte: 105 Euro). Weitere Informationen gibt es auf info@r2017.org (oder 03491 6434-700).

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite www.pappendorf.de – die Internetseite der Kirchengemeinde Pappendorf.

Einen gesegneten Monat Mai wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes

Bianca Hoppe

Marienkirchgemeinde und Kirchengemeinde Greifendorf

GOTTESDIENSTE

7. Mai	09.00 Uhr 10.30 Uhr	Gleisberg, mit KiGo* Etzdorf, mit AM und KiGo*	
12. Mai (Freitag!) 19.30 Uhr		Marbach, Musikalische Abendandacht mit dem Posaunenchor	
14. Mai	14.00 Uhr	Greifendorf, Musikalischer Gottesdienst	
21. Mai	09.00 Uhr 10.30 Uhr	Etzdorf, mit KiGo* Gleisberg, mit AM und KiGo*	

25. Mai, **Christi Himmelfahrt**

10.00 Uhr Open Air Gottesdienst in Gersdorf

28. Mai 14.00 Uhr Waldgottesdienst am Waldhaus Kalkbrüche

4. Juni, **Pfingstsonntag**

10.00 Uhr Etzdorf, Familiengottesdienst

5. Juni, **Pfingstmontag**

10.30 Uhr Stadtpark Hainichen, Freiluftgottesdienst

11. Juni 10.00 Uhr Etzdorf, Jubelkonfirmation

10.00 Uhr Greifendorf, Jubelkonfirmation

14.00 Uhr Gleisberg, Jubelkonfirmation

14.00 Uhr Marbach, Jubelkonfirmation

*AM=Abendmahl, KiGo=Kindergottesdienst

NACHRICHTEN UND TERMINE

Freitag, 12. Mai, Marbach – Bläserandacht



In Zeiten von unbesetzten Pfarrstellen sind ehrenamtliche Gemeindeglieder zur Gottesdienstgestaltung besonders gefragt. Freitagabend ist Probenzeit für die Bläser, darum ist die Andacht mal nicht am Sonntag. Der Gottesdienst findet um 19.30 Uhr in der Pfarrscheune statt, weil in der Kirche gebaut wird. Ein Gottesdienst für viele Sinne, und wer danach noch nicht gleich nach Hause gehen möchte ist eingeladen, mit uns Bläsern zusammen den Abend in geselliger Runde ausklingen zu lassen, „wo wir uns finden wohl unter Linden zur Abendzeit“. Herzliche Einladung zu diesem außergewöhnlichen Gottesdienst!

Frieder Lomtscher, Posaunenchor Marbach

Sonntag, 14. Mai, Greifendorf – Kantategottesdienst

„Singet dem Herrn ein neues Lied“, dieser Psalm steht über dem Sonntag Kantate. Deshalb feiern wir einen nun schon zur Tradition gewordenen musikalischen Gottesdienst. In diesem Jahr laden wir Sie dazu am **14. Mai um 14 Uhr** nach Greifendorf ein. Ausgestaltet wird der Gottesdienst von den Kantoreien Roßwein und Marbach. Im Anschluss sind Sie noch ganz herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Wir freuen uns, wenn Sie einen Kuchen für die Kaffeetafel backen können!

Sonntag, 21. Mai, Marbach – Konzert mit Los Muchachos



Ein Scheunenkonzert wird es am **21. Mai um 17.00 Uhr** in der Marbacher Pfarrscheune geben. Gäste sind die „Los Muchachos“ – fünf junge Herren, die früher im Freiburger Knabenchor gesungen haben und jetzt gelegentlich als Vokalquintett auftreten.

Donnerstag, 25. Mai Gersdorf – Freiluftgottesdienst zu Christi Himmelfahrt



Wir laden Sie ganz herzlich zum Himmelfahrtsgottesdienst am **25. Mai um 10.00 Uhr** nach Gersdorf ein.

Auf dem Gelände des Behindertenheimes wollen wir diesen Gottesdienst gemeinsam mit den Heimbewohnern feiern. Musikalisch gestaltet wird er von unseren Posaunenchor und Kantoreien. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst im Andachtsraum des Wohnheimes statt. Anschließend sind Sie herzlich zu einem kleinen Imbiss eingeladen, den die Mitarbeiter des Heimes vorbereitet haben.

Foto: Himmelfahrtsgottesdienst 2016, A. Bieber

Sonntag, 28. Mai, Kalkbrüche – Waldgottesdienst im Striegistal

Willkommen zum regionalen Waldgottesdienst am „Waldhaus Kalkbrüche“ im Striegistaler Ortsteil Kaltofen. Gastgeber sind die Landeskirchliche Gemeinschaft und die Kirchgemeinde Hainichen. Dieses Mal haben wir außergewöhnliche musikalische Gäste! Kennen Sie den Film „Sister Act“? Dann werden Sie begeistert sein von den „Happy Sisters“ aus Auerswalde (Foto), acht stimmgewaltigen jungen Damen in Nonnenkleidung, die Gospelmusik singen.



Beginn ist 14.00 Uhr mit dem musikalischen Vorprogramm. Die Predigt hält Thomas Zesche. Der Waldgottesdienst steht unter dem Thema „Gewinnen oder Verlieren“.

Bei schlechtem Wetter steht ein Festzelt zur Verfügung. Das Team des Waldhauses sorgt für das leibliche Wohl. Infos: www.waldgottesdienst-striegistal.de

Pfingstmontag, 5. Juni, Hainichen - Open-Air-Gottesdienst

Der Pfingstmontag wird mit einem gemeinsamen Gottesdienst auf der Freilichtbühne im Stadtpark Hainichen gefeiert werden. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Die Pappendorfer Band wird den Gottesdienst gemeinsam mit einem Vertreter von OpenDoors (M. Scheiter) gestalten. Der Gottesdienst beginnt 10.30 Uhr und wird bei schlechtem Wetter in die Trinitatiskirche verlegt.

KONZERTE

- **Sonntag, 7. Mai um 17.00 Uhr, Dorfkirche Hermsdorf**
Sommermusik an der Ladegast-Orgel, „Frauenliebe und –leben“ mit dem Duo Ca:Lu
- **Samstag, 20. Mai um 17.00 Uhr, St. Nicolaikirche Döbeln**
Harts un Neschome „Di Musik klingt asoj schej“
Klezmer Konzert in Zusammenarbeit mit dem Mittelsächsischen Kultursommer
- **Sonntag, 21. Mai um 17.00 Uhr, Jacobikirche Döbeln**
Jubiläumskonzert 60 Jahre Kammerorchester Döbeln

SERVICE

Vakanzvertretung:	Pfarramt Roßwein, Pfr. Jadatz, 034322 40650
Kanzlei:	034322 43480
Sprechzeit:	Mo / Di / Mi / Fr 9:00–12:00 Uhr Di 15:00–17:00 Uhr
Kanzlei Marbach	Frau Arnold: 034322 43130
Sprechzeit:	Di 9:00–12:00 Uhr/17:00–18:30 Uhr Mi 9:00–12:00 Uhr Do 09:00–11:30 Uhr
Kanzlei Etzdorf	Frau Arnold: 034322 42337
Sprechzeit:	Mi 16:00–18:00 Uhr
Kanzlei Greifendorf	Frau Harzbecher: 037207 3735
Sprechzeit:	Di 16:00 Uhr–17:30 Uhr Do 9:30 Uhr–11:30 Uhr
Gemeindepädagogin Angelika Schaffrin: 034322 - 45164	
Internet: www.marienkirchgemeinde.de	

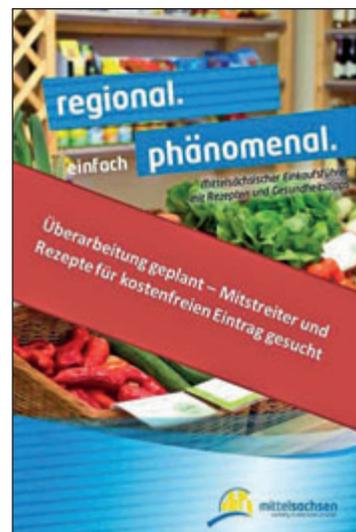
Veranstaltungen im Umland

Direktvermarkter aufgepasst! – regionale Produkte und Rezepte gesucht

Er war der erste seiner Art und 11.000 Stück waren sehr schnell vergriffen: der mittelsächsische Einkaufsführer „regional. einfach phänomenal“. Deshalb möchte das Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung der Landkreisverwaltung die Broschüre überarbeiten und neu herausgeben.

Neu soll dabei sein, dass die Rezepte direkt von den Erzeugern kommen. „Die Hersteller wissen am besten, was man aus ihrem Produkten zaubern kann“, ist sich Hartmut Schneider, Leiter des Referates sicher. An der gelungenen Mischung aus Kochbuch und Anbieterkatalog soll sich jedoch nichts ändern. Die Rezepte werden in Vor-, Haupt- und Nachspeisen unterteilt. Mit dem Kauf und der Verarbeitung von regionalen Produkten erhalten Verbraucher zudem mehr Transparenz und unterstützen die heimische (Land)Wirtschaft. Als regionale Produkte gelten solche, die inner-

halb des Landkreises Mittelsachsen angebaut beziehungsweise hergestellt werden. Wer seine Produkte, Kontaktdaten und Rezepte gern kostenfrei im neuen Einkaufsführer veröffentlichen möchte, fordert die notwendigen Formulare an und sendet diese an regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de zurück. Der Einkaufsführer „regional. einfach phänomenal“ steht in der Infothek im Servicebereich der Homepage www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de zur Verfügung. Dort finden sich auch die Unterlagen für die neue Broschüre – einfach bis zum **31. Mai 2017** mitmachen!



**Zum 60. Geburtstag
seid ihr alle mit dabei ...
Allewatschi Langhenno -
Hei Hei Hei!**

**Große Geburtstagsparty
am Samstag, den**

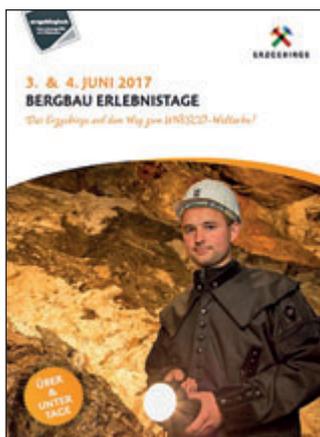
03.06.2017

**im Gasthof
„Erbgericht“ in Langhennersdorf**

**Einlass ab 19:30 Uhr
Beginn 20:00 Uhr**

 Die Veranstaltung des Langhennersdorfer Karneval Club e.V. findet im Erbgericht zu Langhennersdorf statt. Karten gibt es an der Abendkasse.

Bergbau- Erlebnistage im Erzgebirge



Mit Sondervorführungen in Museen & Bergwerken, Wanderungen in Bergbaulandschaften sowie zahlreichen Mitmachmöglichkeiten laden die Bergbau-Erlebnistage am 3. und 4. Juni 2017 ein, das Erzgebirge auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe zu entdecken! Das zentrale Thema ist die über 800 Jahre lange Bergbaugeschichte, die viele einzigartige Sachzeugen hervorgebracht, aber auch Menschen und Landschaft nachhaltig geprägt hat.

In diesem Jahr erstreckt sich die Palette von insgesamt 31 Erlebnisangeboten von Berggießhübel und Altenberg im Osten bis nach Eibenstock und Kirchberg im Westen des Erzgebirges. Übertage können zum Beispiel erhaltene Erzwäschen, Hammerwerke, Sakralbauten und andere historische Anlagen besichtigt werden. Geboten wird ein abwechslungsreiches Programm, etwa eine Orgelnacht-Wanderung in Freiberg oder eine „Schatzsuche“ im Bergbaumuseum Altenberg. „Meisterwerke bergbaulicher Kunst“ präsentiert das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg und anderes mit einer spannenden Museums-Rallye für die ganze Familie. Auch das Erzgebirge en Miniatur ist mit dem Klein Erzgebirge in Oederan dabei. Kleine Gäste dürfen sich hier auf die Einweihung des neuen Bergbauspielflur freuen!

Am Pferdegöpel im Marienberger Ortsteil Lauta geht es bei Schauvorführungen „Rund um Runde durch die Vergangenheit“.

Im ältesten technischen Denkmal Sachsens dem Frohnauer Hammer entfacht der Hammerbund ein Schmiedefeuer und zeigt das „Schmieden wie zu Meister Martins Zeiten.“

Alle Wanderfreunde sind zu bergbauthematischen Wanderungen und Entdeckertouren in ehemalige Bergbaureviere und Bergbaulandschaften oder gemeinsam mit der Familie entlang verschiedener Bergbaulehrpfade eingeladen. Alle besonderen Erlebnistags-Angebote werden in der Übersichtskarte „Glück Auf im Erzgebirge“ vorgestellt. Diese Karte ist kostenfrei beim Tourismusverband Erzgebirge e.V. unter 03733/1880088 oder im Internet unter www.erdgebirge-tourismus.de erhältlich. Kontakt & Informationen: Tourismusverband Erzgebirge e.V., Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz, Telefon: 03733/1880088, E-Mail: info@erdgebirge-tourismus.de

Der Riechberger FC 57 e.V. wird 60



Auch Fußballvereine kommen in die Jahre. Am 3. November 1957 wurde der Verein als SC Riechberg gegründet. Anlässlich dieses Jubiläums dreht sich vom 16. bis 18. Juni an der Pappelallee natürlich alles um das „Runde Leder“. Das Fest beginnt am Freitag mit einem Spiel der „Alten Herren“ gegen eine Auswahl-Mannschaft ehemaliger Spieler. Am Samstag ab 13.00 Uhr startet ein Fußballturnier, bei welchem alle Altersklassen vertreten sind. Parallel dazu findet das Kinderfest am Sportplatz statt. Der Spielbus „Freizeitfranz“ hat für kleine und große Kids verschiedene Angebote an Bord. Eine Hüpfburg steht bereit und während sich die Kinder austoben laden die Muttis der Minimannschaften zu Kaffee und Kuchen ein.

Ab 19.00 Uhr findet in der Feierhalle am Sportplatz die Festveranstaltung mit Sportlerball statt, wozu nicht nur die RFC-Mitglieder eingeladen sind, sondern auch alle die mit feiern möchten. Dazu gibt es Musik von der Live Band „expect“ und natürlich einige Überraschungen. Zu einem Fest in Riechberg gehört der beliebte Frühschoppen am Sonntag. Dazu haben wir „Remmi von Demmi“ eingeladen, der garantiert für gute Stimmung sorgt. Gehen Sie am Festwochenende in der Ausstellung auf eine Zeitreise durch 60 Jahre Fußballgeschichte. Wir freuen uns auf alle Gäste, welche an diesem Wochenende an der Pappelallee vorbeischauen. Sicher sind viele dabei, die in den vergangenen 60 Jahren den Fuß für Riechberg am Ball hatten. Mit sportlichen Grüßen,
das Festkomitee des Riechberger FC 57 e.V.

Finanzierungssprechtage in Mittelsachsen

Je nach Unternehmensgröße und Branche gibt es unterschiedliche Gründe, in das Unternehmen zu investieren. Als gemeinsames Ziel steht dabei immer die Verbesserung der eigenen Marktsituation im Fokus. Zu unseren Sprechtagen erhalten Sie Informationen durch regionale Finanzinstitute und individuelle Beratung durch die sächsischen Förderbanken (SAB und MBG/BBS).

Folgende Termine sind für das Jahr 2017 vorgesehen:

31. Mai 2017 in Freiberg, **30. August 2017** in Mittweida und

29. November 2017 in Döbeln.

Für Anmeldungen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an ihre Ansprechpartnerin: Anne Kosterlitzky, Telefonnummer: 03731/79865-5200, E-Mail: anne.kosterlitzky@chemnitz.ihk.de